

# Flurschütz



[www.morsbach.de](http://www.morsbach.de)

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach | 254

22. Dezember 2012 | Nr. 18



**Betreuungshaus Block + Wagner**

Vollstationäre Pflege | Kurzzeitpflege

51597 Morsbach • Seifen 53 • Fon 0 22 94 - 80 29



[www.betreuungshaus.de](http://www.betreuungshaus.de)

## Frohe und gesegnete Weihnachten!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Auf dem Kalender sind nur noch wenige Blätter vorhanden und das Ende des Jahres 2012 kündigt sich an. Jedes Jahr stellen wir uns die Frage, wo denn die Zeit hingekommen ist. Termine begleiten uns durch das ganze Jahr – Termine, auf die wir uns lange freuen, Termine, die uns unangenehm sind, Termine, die uns völlig überraschen. Zu den schönsten Ereignissen des Jahres zählt sicherlich das Weihnachtsfest mit seiner ruhigen und besinnlichen Zeit. Es war und bleibt das Fest der Liebe und der Geborgenheit in der Familie. Im Grunde sind es auch immer die Verbindungen zu den Menschen, die dem Leben Wert und Sinn geben.

Die Lebensqualität einer Gemeinde wird entscheidend vom bürgerschaftlichen Engagement der Menschen mitgeprägt. Unser Dank und unsere Anerkennung gebührt heute allen, die einen Teil ihrer Freizeit für das Wohl der Allgemeinheit einbringen. Helfende Hände werden in den Schulen und Kirchen sowie in allen Vereinen und Verbänden benötigt. Auch die Gemeinde Morsbach mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeindekulturverband und dem Gemeindefeuerverband freut sich und ist dankbar für die vielen ehrenamtlichen Dienste. Erfreulich wäre es, wenn weitere neue Kräfte Aufgaben übernehmen, um die Last, die aber gleichzeitig eine Freude ist, auf mehrere Schultern zu verteilen.

Zeit haben für den Eigenbedarf schließt nicht aus, dass ich mich auch zeitlich für andere einbringe, wenn ich gebraucht werde, wenn ich andern damit ein Freude bereite. Advent und Weihnachten sind eine gute Gelegenheit, Zeit zu „verschenken“, wie ich meine, ein praktisches Geschenk, dazu ein seltenes, das zudem nicht viel kostet und dennoch unwahrscheinlich kostbar ist.

Dafür möchte ich Ihnen jetzt schon namens der Kinder und Jugendlichen sowie aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Morsbach ganz herzlich danken.

Zeit zu verschenken setzt allerdings voraus, dass ich mich vom Trubel dieser Tage absetze, denn mit der eigentlichen Botschaft von Weihnachten hat dies nichts zu tun. Aus dem Stimmengewirr das Wichtigste herauszuhören, ist zugegeben nicht einfach. Das Wichtigste und der sehnlichste Wunsch der Menschheit ist immer noch – „Friede auf Erden“ und die gute Nachricht: „Euch ist heute der Heiland geboren“, eine alte, jedoch immer noch aktuelle Botschaft. Sie hat die Kraft, auch heute noch Menschen in Bewegung zu setzen, kann auch heute noch unsere Welt verändern.

Weihnachten steht vor der Tür! Überall begegnen wir Kerzen- und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft nach Weihnachtsgebäck.

Und wer kann – und will – sich trotz Alltagsstress und Hektik diesem Lichterglanz oder den erwartungsfrohen Augen der Kinder schon entziehen...? Freuen wir uns also gemeinsam auf die bevorstehenden Fest- und Feiertage. Denn trotz aller beruflichen und privaten Belastungen des Alltages vermittelt uns dieser Abschnitt im Jahreskalender stets eine ganz besondere Stimmung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen und uns allen von ganzem Herzen ein frohes Fest und erholsame Feiertage sowie Gesundheit, viel Glück und vor allem Gottes Segen im neuen Jahr 2013!

**Ihr Bürgermeister**  
**Jörg Bukowski**



## Alle Jahre wieder: Heiligabend in Rom bei Morsbach

1983 haben die „Weihnachtsbläser“ zum ersten Mal in Rom bei Morsbach ein Weihnachtskonzert unter freiem Himmel gegeben. Zahlreiche junge und ältere Mitbürger kommen seitdem jedes Jahr Heiligabend gegen 22.30 Uhr in das kleine Dörfchen. Um 23.00 Uhr läutet dann feierlich die Glocke der Heinrich-Kapelle, und unter der Begleitung des Posaunenchores und bei Kerzenschein werden bekannte Weihnachtslieder gesungen, um sich so auf die Festtage einzustimmen.



! Noch ist der Platz vor der Heinrichkapelle in Morsbach-Rom leer. Doch am Heiligabend werden dort wieder zahlreiche Bürger bei Kerzenschein Weihnachtslieder singen. Foto: C. Buchen

Auch dieses Mal wird am 24. Dezember wieder zwischen den Liedern die Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Die Weihnachtsbläser würden sich auf eine rege Teilnahme am Heiligabend in Rom freuen.

## Öffnungszeiten der behördlichen Einrichtungen während der Feiertage

Alle Dienststellen der Gemeinde Morsbach sind an Heiligabend, Weihnachten, Silvester und Neujahr geschlossen. Darüber hinaus bleiben

- das Hallenbad am 27. und 28. Dezember 2012,
  - die Gemeindebücherei vom 21. Dezember 2012 bis 4. Januar 2013,
  - der Baubetriebshof am 27. und 28. Dezember 2012 sowie
  - das Jugendzentrum „Highlight“ und der Jugendtreff in Lichtenberg vom 22. Dezember 2012 bis 4. Januar 2013
- geschlossen.

Zudem hat das Rathaus am 27. und 28. Dezember 2012 nur vormittags geöffnet.

## Nächster „Flurschütz“

Der nächste „Flurschütz Morsbach“ erscheint am **19. Januar 2013**. Text- und Fotobeiträge für diese Ausgabe müssen wie üblich 12 Tage vorher, also am Montag, dem **7. Januar 2013**, der Redaktion vorliegen. Auch 2013 erscheint der Flurschütz dann wieder alle drei Wochen samstags.

### Zum Titelbild:

Der verschneite Dorfplatz in Appenhagen an Weihnachten.

Foto: C. Boddenberg

## Jahresabschlusswanderung zum „Geburtstagskind des Jahres 2012“



Ziel der Jahresabschlusswanderung des Heimatvereins Morsbach ist am 30. Dezember der Aussichtsturm auf der Jähhardt, der in diesem Dezember genau 50 Jahre alt wird. Foto: C. Buchen

Am 21. Dezember 1962 wurde der Aussichtsturm auf der Jähhardt feierlich eingeweiht (siehe ausführlicher Bericht im **Flurschütz** vom 3.11.2012). Grund genug für den Heimatverein Morsbach zum 50. Geburtstag des Turmes am Sonntag, dem 30. Dezember 2012 eine Jahresabschlusswanderung für die ganze Familie dorthin durchzuführen. Start ist um 13.30 Uhr am Kurpark. Nach einer etwa 1-stündigen Wanderung werden am Aussichtsturm Glühwein und Kinderpunsch gereicht und gegen Einbruch der Dunkelheit Schwedenfeuer entzündet.

Der Heimatverein plant auch, oben auf dem Turm vier Orientierungstafeln anzubringen, auf denen markante Dörfer, Städte und Erhebungen aufgeführt sind, die in alle vier Himmelsrichtungen vom Turm aus liegen. Ob die Witterung es zulässt, die Tafeln bis zum 30. Dezember dort oben anzubringen und zu enthüllen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Sollte das nicht gelingen, wird die Enthüllung im Frühjahr vorgenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wanderung nicht bei Eis- und Schneeglätte bzw. Dauerregen stattfinden kann. Informationen zu der Wanderung finden Sie kurzfristig auch auf der Homepage des Heimatvereins [www.heimatverein-morsbach.de](http://www.heimatverein-morsbach.de).

## Gemeinschaftsschule Morsbach: Infos und Anmeldungen

Für alle Eltern, deren Kinder im nächsten Sommer in die fünfte Klasse eingeschult werden, bietet die Gemeinschaftsschule Morsbach am 10. Januar 2013, 19.00 Uhr, einen Informationsabend an. Hier wird es im kleineren Rahmen Gelegenheit zu Fragen und Austausch mit Lehrern und Eltern geben. Die Anmeldetermine der Gemeinschaftsschule Morsbach für das Schuljahr 2013/14 sind:



4.-6.2., 13.2.-8.3. und 13.-15.3.2013 jeweils von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Gemeinschaftsschule Morsbach, Hahner Straße 31, 51597 Morsbach, Tel. (02294) 9939710, [kontakt@gm-morsbach.de](mailto:kontakt@gm-morsbach.de); alle Infos unter: [www.gm-morsbach.de](http://www.gm-morsbach.de)

## Abfallkalender 2013

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2013 ist im Mittelteil dieser „**Flurschütz**“-Ausgabe eingeklebt. Weitere Exemplare erhalten Sie

- an der „Information“ des Rathauses oder
- unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) > Infos aus Morsbach > Rathaus > Abfallbeseitigung.

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren ✂

**Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst**  
für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER **Theo Becher** Inh. Jörg Becher

**Miele** und **Bauknecht** Fachhändler

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen - Tel. 027 42 - 7 17 76

**Die BFM wünscht allen  
Bürgerinnen und Bürgern ein  
fröhliches Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins  
neue Jahr!**

Für Fraktion & Vorstand der BFM  
*Klaus Solbach*    *Thomas Stangier*

[www.bfm-morsbach.de](http://www.bfm-morsbach.de)

**Bender & Bender**  
- Immobilien Gruppe -

Kilbweg 37  
51597 Morsbach  
Tel. 02294 / 99 75 30 0  
[www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)

**Nachhilfezentrum**  
**Morsbach**  
auch Förderung bei LRS und bei RS  
Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

**BAC**

## Vorweihnachtliche Trompetentöne in der Basilika

Weißer Neuschnee, eine festlich angestrahlte altehrwürdige Basilika und ein farbenprächtig ausgeleuchtetes Kirchenschiff – eine schönere Atmosphäre konnte es am 7. Dezember 2012 beim Weihnachtskonzert von Bruce Kapusta nicht geben. Die Morsbacher Basilika St. Gertrud war bis auf den letzten Platz gefüllt, als die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates Annette Buchen einige Begrüßungsworte sprach und der Kölner Solotrompeter unter den Klängen des ersten Weihnachtsliedes aus dem Dunkeln der Sakristei in den Chorraum trat. Er sollte die 220 Besucher für die nächsten zwei Stunden begeistern. „Kölsch klassische Advent und Weihnacht“ war der Abend überschrieben und die Erwartungen an das Konzert wurden alle erfüllt.



| Bruce Kapusta entlockte seiner Trompete in der Morsbacher Basilika vorweihnachtliche Klänge, während Annette Lorenz Adventsge-schichten auf Kölsch vorlas. Foto: C. Buchen

Auf dem Programm standen einerseits kölsche Advents- und Weihnachtslieder, wie „Hösch fällt d'r Schnie“ und „Et jeiht op Hillichovend ahn“, aber auch traditionelle Weihnachtslieder, beispielsweise „Leise rieselt der Schnee“, „White Christmas“ und „Alle Jahre wieder“. Besonders stimmungsvoll wurde es, als der 38-jährige Trompeter die Stücke „Ich bete an die Macht der Liebe“ und „Ave Maria“ anstimmte; sie erzeugten bei den Zuhörern wahre Gänsehautgefühle. Eigentlich ist Bruce Kapusta als „Der Clown mit der Trompete“ im Karneval bekannt. Er ging schon mit Star-Tenor Peter Hofmann auf Tournee und trat bei Helmut Lotti und Deborah Sasson auf. Für Bundespräsident Roman Herzog und Henry Maske spielte Kapusta auf der Abschiedsgala, ebenso auf der „Deutschland“, dem Schiff der ZDF-Serie „Das Traumschiff“. Natürlich brachte er in Morsbach auch das Lied, mit dem er über-regional bekannt geworden ist, zu Gehör, „Dä Clown für üch“.

Doch nicht nur der Musiker hat diesen Abend zu einem unvergessenen Erlebnis werden lassen, auch die Geschichtenerzählerin An-nemie Lorenz trug zwischendurch immer wieder auf ihre eigene Art kurze passende Verzäppler aus der Advents- und Weihnachtszeit in kölscher Mundart vor, so „Die Gedanken einer Mutter zum Weih-nachtsfest“, teils besinnlich, teils herzerfrischend humorvoll. Nach so vielen stimmungsvollen Eindrücken bei guter Akustik war klar, dass die Zuschauer Bruce Kapusta nicht ohne Zugabe gehen ließen. „Nehmt Abschied, Brüder“ klang es am Ende in der Morsbacher Basilika, und auch Monica Stausberg von der Karnevalsgesellschaft Morsbach war mit dem Abend sehr zufrieden, war sie es doch, die den Startrompeter nach Morsbach ver-pflichtet hatte. Am 9. Februar gibt es übrigens ein Wiedersehen mit Bruce Kapusta in Morsbach bei der Karnevalsprunksitzung im Festzelt. Und vielleicht kommt er nächstes Jahr auch wieder zu einem Weihnachtskonzert in die Basilika. Weitere Fotos von diesem Konzert finden Sie unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de). **C.B.**

## Nikolausmarkt in Holpe

Zum 14. Mal richteten die Vereine von Holpe den traditionellen Nikolausmarkt aus. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Holpe Burkhard Neef konnten sich die Besucher in und vor der Grundschule an liebevoll geschmückten Ständen und bei einem Flohmarkt mit Selbstge-basteltem, mit handwerklichen Weihnachtssachen (OGS, Förderverein Kindergarten), warmen Stricksachen, Büchern, Spielen und Plätzchen ein-decken oder beim Förderverein der Grundschule italienische und französische Spezialitäten ge-nießen. Die Palette an kulina-rischen Köstlichkeiten reichte von gerösteten Maronen und Stockbrot des Heimatvereins bis zum „Löwen-Imbiss“ der Spielvereinigung Holpe-Steimelhagen.



| Beim Nikolausmarkt in Holpe gab es auch geröstete Maronen. Foto: C. Buchen

Die Tombola war zugunsten der Deutschen Knochenmarkspen-derdatei und warb für einen Spendertermin für den Leukämie kranken 7-jährigen Henry aus Waldröhl. Der Hauptpreis der Tombola war ein Rundflug über Holpe, gestiftet von Dr. Ulrich Fiedler. Beim köstlichen Duft von Glühwein (MGV. Holpe) und im Schein der Schwedenfeuer kam auch der Nikolaus und hatte für die Kinder kleine Überraschungen im Sack.

## Alarmübung der Feuerwehr Morsbach



„Großbrand bei der Firma Stinner in Volperhausen“, so lautete kürzlich das Einsatzstichwort im Rahmen einer Alarmübung für den Löschzug Morsbach. Noch auf der Einsatzfahrt wurden die Einheiten Holpe, Lichtenberg und Wendershagen nachalarmiert. Nachdem der Löschzug Morsbach den Erstangriff mit zwei Tanklöschfahrzeugen vornahm, bauten die übrigen Einheiten von zwei Seiten her eine Löschwasserversorgung vom Wisserbach auf.

Schon nach kurzer Zeit konnten die ca. 80 Freiwilligen Feuerwehrlaute zwei Wasserwerfer in Stellung bringen und den „Brand“ effektiv bekämpfen. Bei der Übung kamen auch erstmals zwei neue Fahrzeuge zum Einsatz: Ein Mannschaftstransportfahrzeug mit erweiterter Funktechnik sowie ein Löschgruppenfahrzeug mit 3.000 Litern Löschwasser.

Neben dem Leiter der Feuerwehr Mathias Schneider und Kreisbrandmeister Frank-Peter Twilling waren auch Bürgermeister Jörg Bukowski sowie Stefan Hermann vom Ordnungsamt vor Ort. Mathias Schneider zeigte sich mit dem Ablauf der Übung sehr zufrieden: „Die Freiwillige Feuerwehr Morsbach ist für ein solches Schadensereignis gut gewappnet.“ Foto: St. Hermann

## Feuerwehr präsentierte neues Löschfahrzeug

Im Rahmen der Eröffnung des neuen REWE Marktes konnte auch der Förderverein des Löschzuges I der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach Rauchmelder präsentieren und Mitglieder werben. Zur besseren Darstellung hatten sich die Feuerwehrkameraden ein Rauchhaus ausgeliehen, mit dem sie die Wirkungsweisen von Rauchmeldern visuell darstellen konnten. Durch die angekündigte Gesetzesänderung, dass Rauchmelder in künftigen Neubauten zur Pflicht werden sollen, konnte das Interesse der Bürger im Eingangsbereich des Supermarktes besonders geweckt werden. Für weitere Informationen zu Rauchmeldern steht Ihnen die Feuerwehr Morsbach gerne zur Verfügung. Kontaktaufnahme über die Internetseite [www.morsbach112.de](http://www.morsbach112.de) oder Tel. 1415.



Die Freiwillige Feuerwehr Morsbach präsentierte im Rahmen der Eröffnung des REWE-Marktes Rauchmelder und das neue Löschgruppenfahrzeug LF 20. Foto: Privat

Bei der Feuerwehrpräsentation konnte vor dem REWE-Markt auch das neue Löschgruppenfahrzeug besichtigt und erläutert werden. Der „LF 20“ ist bei dem Stichwort „Feuer“ das Erstangriffsfahrzeug und ersetzt ab sofort den über 25 Jahre alten TLF 16/25. Die Fahrzeugdaten: Fahrgestell Mercedes /Daimler Benz Atego 1629 Allrad, 290 PS, 16.000 kg Zul. Gesamtgewicht. Die feuerwehrtechnische Ausstattung/Aufbau: Ziegler Safety GmbH Giengen Brenz, Besatzung 1Gruppenführer und 8 Feuerwehrleute, Pumpenleistung 2.000l/min, Lichtmast mit 6 Scheinwerfern, Dachwerfer Durchflussmenge max. 3.000l/min, 30 m Schnellangriffseinrichtung, 3 Pressluftatemschutzgeräte, Sprungpolster, 4 leichte Chemikalienschutzanzüge, Motorkettensäge, 13 kVA Notstromaggregat, 2 Langzeitpressluftatemschutzgeräte, Schaumrüstung, Elektroflex, Wärmebildkamera (durch den Förderverein angeschafft!).



Wenn man glaubt, den Boden unter den Füßen zu verlieren ...

Ein Trauerfall geschieht oft unvermutet.

Hemmerholzer Weg 35  
51597 Morsbach

Fax. 02294-900 324

**Wir sind rund um die Uhr für Sie da!**

**Tel. 02294-530**

[www.nk-bestattungen.de](http://www.nk-bestattungen.de)



Dem Leben einen würdigen Abschied geben

## WINTER-AKTION

### Skan-Kamin-Viebahn

Kaminanlagen · Qualitätsöfen · Schornsteine



Zur Zeit viele Sonderangebote

Sie sparen bis zu 500 €

Koblenzer Straße 53 „Koch's Ecke“  
57072 Siegen · Tel. 0271 / 23 42 95 6

Öffnungszeiten:

Montag ~~-geschlossen-~~  
Di. - Fr. 10 - 13 Uhr + 15 - 18 Uhr  
Do. 10 - 13 Uhr + 15 - 20 Uhr  
Sa. 10 - 14 Uhr

[www.skan-kamin.de](http://www.skan-kamin.de)

6,50 m Edelstahlschornstein Ø 160 mm (30 mm Spezialwärmedämmung)  
inkl. Regenhaube - fertig montiert 1.699 € (in Verbindung mit Kaminofen)

[www.stangier-frisoere.de](http://www.stangier-frisoere.de)

LVM-Servicebüro **Solbach-Demmer**  
Kirchstraße 1, 51597 Morsbach  
Telefon (02294) 62 71  
[www.solbach-demmer.lvm.de](http://www.solbach-demmer.lvm.de)



## GÄRTNEREI - FLORISTIK

51597 MORSBACH  
HEINRICH-HALBERSTADT-WEG 4  
TEL. 02294/340 - FAX 1690  
[WWW.FLORISTIK-KOCH.DE](http://WWW.FLORISTIK-KOCH.DE)



[www.facebook.com/plantsforcoolclimates](http://www.facebook.com/plantsforcoolclimates)



**Wir wünschen frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr.**

## Veranstungskalender 2012



### Dezember

**Mo, 24.12.2012, 17.00/21.00 Uhr Familiengottesdienst**

an Heiligabend, EvgL. Gemeindezentrum Morsbach

**Christmette** an Heiligabend, EvgL. Kirche Holpe

Veranst.: Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

**Mo, 24.12.2012, 22.00 Uhr Christmette**

in der Basilika St. Gertrud Morsbach

Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

**Mi, 26.12.2012 Traditioneller Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag**

Ort: Ellingen, Christ-Königs-Kirche (siehe Pfarrbrief)

Veranst.: MGW „Harmonie“ Wendershagen, Tel. 02294/1576

### Blutspendetermin 2012

Im Jahr 2012 kann man noch an folgendem Termin in Morsbach Blut spenden: Freitag, 28. Dezember 2012 von 15.00 – 19.00 Uhr im Schulzentrum Morsbach, Hahner Str. 31.

### Blutspendetermine 2013

Im Jahr 2013 kann man zu folgenden Terminen in Morsbach Blut spenden: Freitag 15. März, 22. März, 21. Juni, 28. Juni, 20. September und 27. September, jeweils von 16.00 – 20.00 Uhr im Schulzentrum Morsbach, Hahner Str. 31, sowie am Freitag, 27. Dezember 2013 von 15.00 – 19.00 Uhr.

*Bistro* **Alt Morsbach** *café*

Wir wünschen allen Gästen und  
Freunden  
**frohe Weihnachten und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr.**

Dietmar Schneider und Team

**Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen:**  
Heiligabend von 10 - 13 Uhr  
1. Weihnachten von 10 - 13 Uhr + ab 18 Uhr  
2. Weihnachten von 10 - 13 Uhr  
Sylvester von 10 - 16 Uhr

## Weihnachtsbaumaktion

Die Junge Union Morsbach führt am Samstag, den 12.01.2013 wieder die traditionelle Weihnachtsbaumaktion durch. Sie holt den alten Weihnachtsbaum ab und entsorgt ihn umweltgerecht. Der Baum sollte bis 9.00 Uhr an die Straße gestellt werden. Kosten: 3,00 Euro pro Baum. Wie jedes Jahr wird der Erlös der Aktion einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

## Generalversammlung des Musikvereins Lichtenberg

Die Generalversammlung des Musikvereins Lichtenberg findet am Samstag, den 19.01.2013, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Beutler in Lichtenberg statt. Eingeladen sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereins.

## Konzert im Kloster Marienstatt

**Sonntag, 6. Januar 2013, 15.00 Uhr, Abteikirche:**

**Festliches Neujahrskonzert**, Ausführende: Posaunenensemble der Musikhochschule Karlsruhe, Leitung: Werner Schrietter, Orgel: Martin Chrost (Kevelaer)

## Herrensitzung der Karnevalsgesellschaft Morsbach Olaf Henning kommt an Weiberfastnacht

Ein Programm mit tollen Künstlern bekannt aus Funk und Fernsehen u.a. Knacki Deuser, Lutz Kniep, die Fauth Dance Company und die Kalauer erwartet die männlichen Karnevalisten am **26.1.2013** ab 14.11 Uhr bei der Herrensitzung der KG Morsbach. Eintrittskarten für diese Herrensitzung, die Große Prunksitzung am 9.2.2013 und für die Tanzveranstaltung am 7.2.2013 können am Freitag, den 4.1.2013 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr in der Gaststätte Nr. 9 in Morsbach abgeholt werden. Ab sofort können auch die Eintrittskarten unter [www.kg-morsbach.de](http://www.kg-morsbach.de) bestellt werden. Ein weiterer Höhepunkt in der kommenden Session wird der Auftritt von Olaf Henning an Weiberfastnacht (**7.2.2013**) sein. Hierfür gibt es Karten im Vorverkauf (s.o.) für 5,00 Euro und an der Abendkasse für 8,00 Euro.

## Musikgarten Morsbach

Gemeinsam im Neuen Jahr musikalisch starten mit dem musikalischen Eltern-Kind-Programm vom 4. Monat bis zum 5. Lebensjahr, integrativ bis zum 10. Lebensjahr. Die Kurse finden jeweils freitags in Ellingen statt. Mit Liedern, Echospiele, Instrumentalspiel u. a. führt der Musikgarten in die Welt der Klänge ein. Info u. Anmeldung unter [www.musikgarten-morsbach.de](http://www.musikgarten-morsbach.de) oder Tel.: 02261/815711, Sarah Stahlhacke

## Internationale Wanderung

Die Wandergruppe des Heimatvereins Morsbach bietet eine internationale Wanderung vom 3. bis 6.10.2013 im Nationalpark Eifel an. Gewandert wird u.a. im Wildnisstrail Eifel und auf der Dreiborner Hochfläche. Anmeldeschluss ist der 31.1.2013. Infos und Anmeldung bei Christian Schmidt, Tel. 0170/9393037, Email: [christian.schmidt2@t-online.de](mailto:christian.schmidt2@t-online.de) oder Mechthild Diederich, Tel.: 02294/9995649

## Sprechtag des Notars in Morsbach 2013

Notar Dr. Maximilian v. Proff hält jeden ersten Mittwoch im Monat ab 10.00 Uhr Sprechtag im Rathaus Morsbach ab. Um telefonische Anmeldung unter der Rufnummer des Notariats Waldbröl, Kaiserstr. 28, 02291/4051, wird gebeten ([www.notar-vonproff.de](http://www.notar-vonproff.de); [kontakt@notar-vonproff.de](mailto:kontakt@notar-vonproff.de)). Die nächsten Sprechtage sind: 02.01.2013, 06.02.2013, 06.03.2013, 03.04.2013, 08.05.2013, 05.06.2013, 03.07.2013, 07.08.2013, 04.09.2013, 02.10.2013, 06.11.2013 und 04.12.2013

## Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:



### XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen v. 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 687), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 10.12.1981 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 02.02.1989 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 7 erhält folgende Fassung:

##### § 7

#### Wassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Wassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) Die Wassergebühr ist eine grundstücksbezogene Benutzungsgebühr. Sie ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

#### Artikel 2

Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

##### § 13

#### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
- a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbaurecht bestellt ist, der Erbauerberechtigte,
  - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist,

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### Artikel 3

Der § 13 Abs. 2 entfällt.

#### Artikel 4

Der § 14 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

##### § 14

#### Gebührenerhebung, Fälligkeit der Gebühr, Vorausleistungen

- (3) Die Gemeinde erhebt zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahreswassergebühr in Höhe von einem Zehntel des Betrages, der sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Vorausleistungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe.

#### Artikel 5

Dieser XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 02.02.1989 zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 10.12.1981 tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -

Bürgermeister

### I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 15.12.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 687) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 15.12.2009 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

##### § 1

#### Benutzungsgebühr

Zum Ersatz der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird eine Benutzungsgebühr erhoben (§ 10 der Satzung über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen). Sie ist grundstücksbezogen und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

#### Artikel 2

Der § 2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

##### § 2

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Die Gebühr für Kleinkläranlagen beträgt pro m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 79,26 €.
- (4) Die Gebühr für abflusslose Gruben beträgt je m<sup>3</sup> 4,57 €.

#### Artikel 3

Der § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

##### § 7

#### Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde erhebt zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahresabwassergebühr in Höhe von einem Zehntel des Betrages, der sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Vorausleistungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe.

#### Artikel 4

Dieser I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 15.12.2009 tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister

### I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 15.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 687) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

>>>

25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 15.12.2009 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

#### § 2

##### Abwassergebühren

(3) Die Abwassergebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren. Sie ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

#### Artikel 2

Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 7

##### Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind

- a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbaurecht bestellt ist, der Erbauberechtigte,
- b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist,
- c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### Artikel 3

Der § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

#### § 9

##### Vorausleistungen

(1) Die Gemeinde erhebt zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahresabwassergebühr in Höhe von einem Zehntel des Betrages, der sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Vorausleistungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe.

#### Artikel 4

Dieser I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 15.12.2009 tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -

Bürgermeister

### XIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980

Aufgrund der §§ 7 bis 9 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 – in der aktuell gültigen Fassung – und des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 (GV. NRW S. 706, 1976 S. 12) – in der aktuell gültigen Fassung – und der §§ 1 bis 4, 6 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden XIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 beschlossen:

#### § 1

Der § 5 der Satzung wird um folgenden Absatz 2 erweitert:

(2) Bei der Straßenreinigungsgebühr handelt es sich um eine grundstücksbezogene Benutzungsgebühr. Sie ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

#### § 2

Der § 6 Abs. 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(4) Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dient        | 1,55 € |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient | 1,55 € |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient  | 1,55 € |

#### § 3

Dieser XIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XIII. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordentlich öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -

Bürgermeister

### I. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung vom 11.12.2012 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012 beschlossen:

#### § 1

Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

2. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen (Rottesack)

#### § 2

Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

10. Einsammeln und Befördern von Alttextilien und Schuhen
11. Einsammeln und Befördern von Metall

12. Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Altpapiergefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Rottesack, Sperrgut, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Metall) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Container für Einwegwindeln auf dem gemeindlichen Bauhof, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil, Container für Alttextilien und Schuhe an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet, Straßensammlungen für Alttextilien und Schuhe). Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 16 dieser Satzung geregelt.

#### § 3

Der § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht für Bioabfälle bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 Abs.3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungezie-

fer (z. B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde Morsbach stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.

#### § 4

##### Der § 10 Absatz 2 wird wie folgt eingefügt:

5. Für die Erfassung von Alttextilien und Schuhen bietet der Bergische Abfallwirtschaftsverband Depotcontainer an. Die Standorte werden vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband bekannt gegeben.

#### § 5

##### Der § 12 wird wie folgt geändert:

#### § 12

##### Wiederverwertung von Bioabfällen

(1) Bioabfälle (z. B. Pflanzenreste, Rasenschnitt, Laub, Astwerk u. ä.) sollen, wenn sie nicht anderweitig verwertbar sind, nach Möglichkeit dem Boden durch Ausbreiten und Liegenlassen, Einarbeiten, Kompostieren oder ähnlichen Verfahren, unter Umständen nach Zerkleinerung, wieder zugeführt werden (Verrotten).

(2) Alternativ zur Eigenkompostierung bietet die Gemeinde Morsbach Rottesäcke an. Diese werden gegen eine Gebühr nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung von der Gemeinde Morsbach abgefahren. Die Anmeldung zur Abfuhr kann persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten sowie schriftlich, mittels Kontaktformular auf der Internetseite der Gemeinde Morsbach oder per E-Mail anhand der von der Gemeinde Morsbach herausgegebenen Vordrucke erfolgen und muss spätestens vier Tage vor dem Termin bei der Gemeinde Morsbach vorliegen.

#### § 6

##### Der § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle getrennt nach Bioabfällen, Glas, Altpapier, Metallen, Kunststoffen, Verbundstoffen, Alttextilien und Schuhen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Gemeinde Morsbach bereitzustellen.

#### § 7

##### Der § 13 Absatz 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. Bioabfälle sind, soweit damit nicht nach § 12 Absatz 1 verfahren wird, mittels Rottesäcke für Bioabfälle zu entsorgen. Ein Einfüllen in andere Abfallbehälter ist unzulässig.

#### § 8

##### Der § 14 Absatz 6 wird wie folgt eingefügt:

(6) Alttextilien und Schuhe sind in die sich im Gemeindegebiet befindlichen Depotcontainer gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 5 einzufüllen oder bei Straßensammlungen abzugeben.

#### § 9

##### Der § 16 wird wie folgt geändert:

#### § 16

##### Sperrmüll, Metall, Elektro- und Elektronik-Altgeräte

#### § 10

##### Der § 16 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden gegen eine Gebühr nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung von der Gemeinde Morsbach abgefahren. Metall wird kostenlos abgefahren. Die Anmeldung durch den Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers / Abfallerzeugers hat schriftlich anhand der von der Gemeinde Morsbach herausgegebenen Vordrucke zu erfolgen und muss spätestens vier Tage vor dem Termin bei der Gemeinde Morsbach vorliegen. Eine Entsorgung kann nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen.

#### § 11

(1) Dieser I. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordentlich öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister

## XII. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. Seite 436) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden XII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Morsbach beschlossen:

#### § 1

##### Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenpflichtig sind die Eigentümer und die ihnen Gleichgestellten der nach Maßgabe der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstücke. Mehrere Eigentümer oder Gleichgestellte haften als Gesamtschuldner. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen gemäß § 6 Absatz 5 KAG NRW als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 2

##### Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Für das Bereitstellen der Abfallbehälter wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt jährlich:

- je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB grau 80 l) **80,00 €**,
- je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB grau 120 l) **120,00 €**,
- je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grau 240 l) **240,00 €**,
- je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 360 l (MGB grau 360 l) **361,00 €**,
- je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grau 1.100 l) **1.102,00 €**,
- je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grün 240 l) **49,00 €**,
- je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grün 1.100 l) **223,00 €**.

#### § 3

##### Der § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Gebühr für einen Rottesack beträgt **17,00 €** pro Stück

#### § 4

Dieser XII. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XII. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordentlich öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 11.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung einer Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 22.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Rat

der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 4 wird wie folgt geändert:

**§ 4**

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG.
- (2) Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühren gilt die Bodenfläche in Quadratmetern.
- (3) Die Gebühr beträgt im Monat je Quadratmeter für die Obdachlosenunterkunft in Morsbach **5,29 Euro**.
- (4) Die Gebühren sind monatlich im Voraus, bis spätestens zum dritten Werktag des laufenden Monats, an die Gemeindekasse in Morsbach zu entrichten.
- (5) Bei der Erhebung von Teilgebühren wird für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Vorübergehende kurzfristige Abwesenheit entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung der vollen Gebühr.
- (6) Alle Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander in den ihnen zugewiesenen Räumen wohnen, haften als Gesamtschuldner für die zu zahlenden Gebühren und Nebenkosten.

**§ 2**

Dieser I. Nachtrag zur Obdachlosenheimsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2013 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 2. Mai 1991**

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung,

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW S. 436)
- § 6 des Landesaufnahmegesetzes vom 21. März 1972 (GV NW S. 61/SGV NW 24), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2006 (GV. NRW S. 570), aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV NRW S. 97), ersetzt durch das Gesetz zur Förderung d. gesellschaftl. Teilhabe u. Integration in Nordrhein-Westfalen u. z. Anpassung anderer Vorschriften vom 14. Februar 2012 (GV NRW 2012 S. 97)
- § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 27. März 1984 (GV NW S. 214/SGV NW 24) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW S. 765,793) und
- §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 1969 (GV NW 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687)

hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) beschlossen:

**§ 1**

**§ 5 wird wie folgt geändert:**

**Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume sowie der Belegungstage berechnet. Gemeinschaftsflächen werden anteilig berücksichtigt.
- (2) Die Gebührensätze betragen je Person und Tag in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen: zur Zeit 6,08 € und sind den tatsächlichen Entwicklungen jeweils durch eine Gebührenkalkulation anzupassen und neu festzusetzen.

**§ 2**

Dieser IV. Nachtrag zur Übergangsheimsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2012

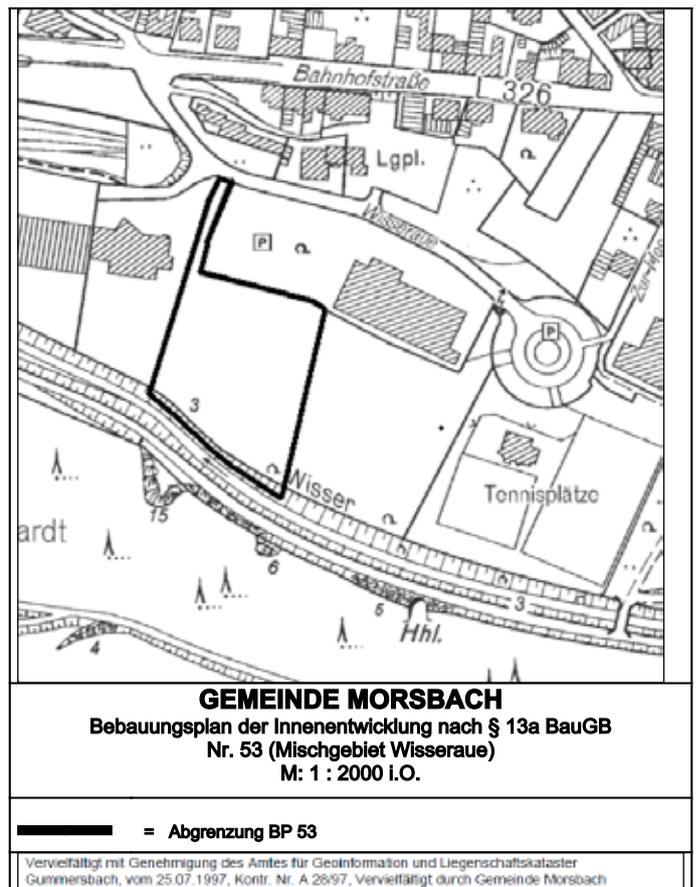
- Bukowski -  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 53 (Mischgebiet Wisseraue)**

Der Bau- und Unterausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 (Mischgebiet Wisseraue) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch gefasst. Weiterhin hat der Bau- und Unterausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Plangebiet als Angebotsplanung für eine in einem Mischgebiet zulässige Nutzung weiterentwickelt werden.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 53 (Mischgebiet Wisseraue) ist in dem nachfolgenden (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) an der Planung beteiligt. Der Satzungsentwurf einschließlich Planzeichnung wird in der Zeit vom

**02.01.2013 bis zum 01.02.2013 (einschließlich)**

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr, montags und dienstags in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach in Zimmer EG 14 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Regelpflicht bzw. Vorprüfungspflicht soll nicht durchgeführt werden, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch aufgeführten Schutzgüter bestehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird somit von der Erarbeitung eines Umweltberichts abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Morsbach, den 07.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9  
(Wohnsiedlungsgebiet Holpe)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Wohnsiedlungsgebiet Holpe) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch gefasst.

Im Zuge dieser Änderung wird für das Grundstück im Geltungsbereich der 8. Änderung des BP 9 die überbaubare Fläche ohne Veränderung der Netto-Baufläche angepasst, um eine Bebauung mit einem Wohnhaus unter Berücksichtigung der in § 6 Bauordnung NW geregelten Grenzabstände zu vereinfachen.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt und werden beibehalten.

Die Abgrenzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Wohnsiedlungsgebiet Holpe) ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



**GEMEINDE MORSBACH**  
8. Änderung des Bebauungsplan Nr 9  
„Wohnsiedlungsgebiet Holpe“  
M: 1 : 2000 i.O.

= Grenze des Geltungsbereichs der Bauleitplanung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster Gummersbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 26/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung wird in der Zeit vom

**02.01.2013 bis zum 01.02.2013 (einschl.)**

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr, montags und dienstags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00 - 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach in Zimmer EG 14 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Morsbach, den 07.12.2012

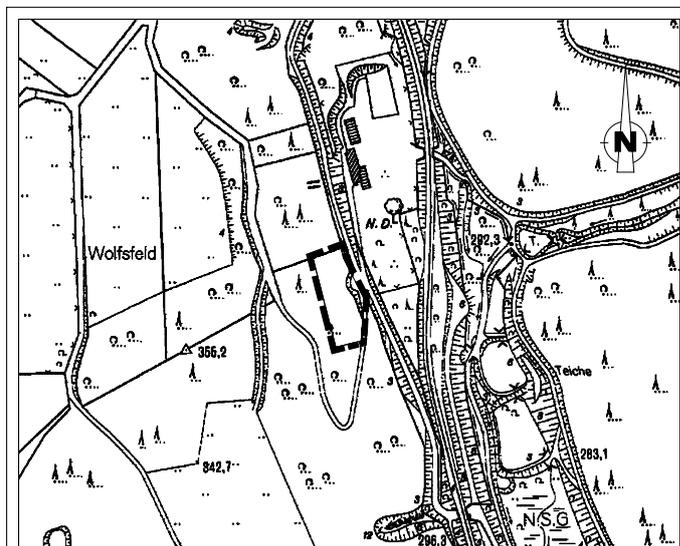
- Bukowski -  
Bürgermeister

**Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morsbach sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kapelle Kömpel“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 den Offenlagebeschluss für das Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kapelle Kömpel“ gefasst. Weiterhin hat der Bau- und Umweltausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Zuge der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kapelle Kömpel“ soll die bauaufsichtliche Grundlage zur Errichtung einer christlichen Kapelle mit Zufahrt geschaffen werden.

Die Gebietsabgrenzung dieser Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



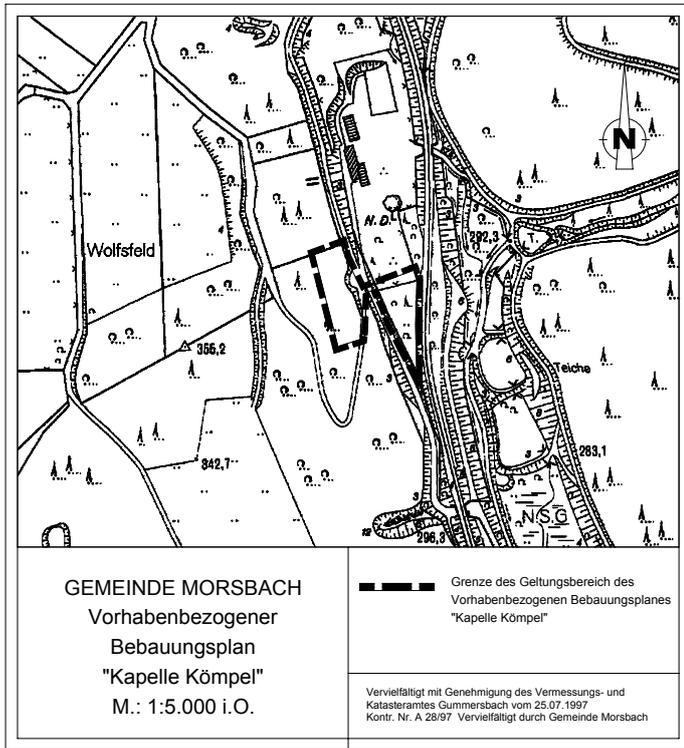
**GEMEINDE MORSBACH**  
19. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
"Kapelle Kömpel"  
M.: 1:5.000 i.O.

Grenze des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kapelle Kömpel"

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach vom 25.07.1997 Kontr. Nr. A 28/97 Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

- zum Herausnehmen -

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden an der Planung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kapelle Kömpel“ wird in der Zeit vom

**02.01.2013 bis zum 01.02.2013**

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr, montags und dienstags in der Zeit von 14:00- 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00- 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Zimmer EG 14 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Letzter Einsende- oder Erklärungstermin ist der 01.02.2013 Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Offenlagebeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Morsbach, den 07.12.2012

- Bukowski -  
Bürgermeister



**Containerdienst - Baustoffhandel**

**Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb**  
Absetz- & Abrollcontainer von 3-40 m³  
Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe

Wissener Straße 108  
51597 Morsbach-Volperhausen  
Fon: 0 22 94 / 5 75  
Fax: 0 22 94 / 78 51  
info@stinner-morsbach.de  
www.stinner-morsbach.de

Fachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung!  
**Seit über 30 Jahre!**

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr**  
wünscht die

**Spielvereinigung Holpe-Steimelhagen**  
Abteilungen Fußball, Senioren u. Jugend

*Frohe Weihnachten*

zum *Weihnachtsfest*  
besinnliche Stunden

zum *Jahresende*  
Dank für Vertrauen  
und Treue

zum *Neu Jahr*  
Gesundheit, Glück  
und Erfolg

**MF** Marco Friederichs Tel.: 02294-90282 · Mobil: 0175 - 8307499  
Schädlingsbekämpfung www.schaedlingssschreck.de

**KRANKEN-PFLEGEPRAXIS**  
kompetent sozial zuverlässig  
**Birgit Klein-Schlechtingen**  
Krankenschwester  
Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg

**Ambulante Alten- u. Krankenpflege**  
Familienpflege  
Warmer Mittagstisch  
Pflegekurse, Beratung und Schulung  
**Tel. 02294/1719 Fax 7805**



# Abfallkalender 2013

## Gemeinde Morsbach

**Achtung!** Witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen / Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommen!

**Restmüll**

**Papier / Pappe / Karton**  
(auch mit dem "grünen Punkt")

**Gelber Sack**

**Schadstoff- mobil**

mein Abfuhrrevier  
Restmüll, Papier und Gelber Sack

**Gebührenpflichtig**

←  
\*  
Elektro- und Kühlgeräte

SP Sperrmüll

R Rottesaack

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1	Di <b>Neujahr</b>	1	Fr	1	Fr	1	Mo <b>Ostermontag</b>	1	Mi <b>Tag der Arbeit</b>	1	Sa
2	Mi 4	2	Sa	2	Sa	2	Di 1	2	Do 3	2	So
3	Do 5	3	So	3	So	3	Mi 2+6+7	3	Fr	3	Mo 8+9 1+3
4	Fr	4	Mo 1	4	Mo 1	4	Do 3	4	Sa	4	Di 4 5+9
5	Sa	5	Di 2+6+7	5	Di 2+6+7	5	Fr	5	So	5	Mi 4 5+9
6	So	6	Mi 3	6	Mi 3	6	Sa	6	Mo 8+9 1+3	6	Do 4 5+9
7	Mo	7	Do	7	Do	7	So	7	Di 4 5+9	7	Fr
8	Di 2+6+7	8	Fr	8	Fr	8	Mo 8+9 1+3	8	Mi 5 4+8	8	Sa
9	Mi 3	9	Sa	9	Sa	9	Di 4 5+9	9	Do <b>Christi Himmelfahrt</b>	9	So
10	Do	10	So	10	So	10	Mi 5 4+8	10	Fr 2+6+7	10	Mo 1
11	Fr	11	Mo 8+9 1+3	11	Mo 8+9 1+3	11	Do 2+6+7	11	Sa	11	Di 2+6+7
12	Sa	12	Di 4 5+9	12	Di 4 5+9	12	Fr	12	So	12	Mi 3
13	So	13	Mi 5 4+8	13	Mi 5 4+8	13	Sa	13	Mo 1	13	Do
14	Mo 8+9 1+3	14	Do 2+6+7	14	Do 2+6+7	14	So	14	Di 2+6+7	14	Fr
15	Di 4 5+9	15	Fr	15	Fr	15	Mo 1	15	Mi 3	15	Sa
16	Mi 5 4+8	16	Sa	16	Sa	16	Di 2+6+7	16	Do	16	So
17	Do 2+6+7	17	So	17	So	17	Mi 3	17	Fr	17	Mo 8+9
18	Fr	18	Mo 1	18	Mo 1	18	Do	18	Sa	18	Di 4
19	Sa	19	Di 2+6+7	19	Di 2+6+7	19	Fr	19	So <b>Pfingstsonntag</b>	19	Mi 5
20	So	20	Mi 3	20	Mi 3	20	Sa	20	Mo <b>Pfingstmontag</b>	20	Do
21	Mo 1	21	Do	21	Do	21	So	21	Di 8+9	21	Fr
22	Di 2+6+7	22	Fr	22	Fr	22	Mo 8+9	22	Mi 4	22	Sa
23	Mi 3	23	Sa	23	Sa	23	Di 4	23	Do 5	23	So
24	Do	24	So	24	So	24	Mi 5	24	Fr	24	Mo 1
25	Fr	25	Mo 8+9	25	Mo 8+9	25	Do	25	Sa	25	Di 2+6+7
26	Sa	26	Di 4	26	Di 4	26	Fr	26	So	26	Mi 3
27	So	27	Mi 5	27	Mi 5	27	Sa	27	Mo 1	27	Do
28	Mo 8+9	28	Do	28	Do	28	So	28	Di 2+6+7	28	Fr
29	Di 4	29	Mi	29	Mi	29	Mo 1	29	Mi 3	29	Sa
30	Mi 5	30	Do	30	Do	30	Di 2+6+7	30	Do <b>Fronleichnam</b>	30	So
31	Do	31	So <b>Ostersonntag</b>	31	Fr	31	Fr				

## Abfuhrreviere für Graue Tonne, Grüne Tonne, Gelben Sack

Ortsteil	Revier	Ortsteil	Revier	Ortsteil	Revier
Alzen	3	Überasbach	9	Wendershagen	4
Amberg	3	Überholz	5	Wittershagen	3
Appenhagen	5	Volperhausen	6	Zinshardt	5
Berghausen	7	Wallerhausen	6		
Birken	4	<b>Morsbach:</b>			
Birzel	3	Adolf-Kolping-Straße, Am Brunnen, Am Büchel, Am Dreieck,			
	6	Am Eichhölzchen, Am Hang, Am Taubenfeld, Amselweg, An			
Böcklingen	4	der Seelhardt, Auf der Au, Auf der Hütte, Bachstraße,			
Breitgen	5	Dechant-Strack-Straße, Eichenstraße, Ellinger Weg,			
Burg Volperhausen	6	Felsenweg, Hahner Straße, Heinrich-Halberstadt-Weg,			
Eilingen	4	Hemmerholzer Weg, Hinter der Kirchstraße, Hohe Brücke,			
Erlingen	5	Höhenweg, Holundenweg,			
Euelsloch	4	Im Karschiefen, Josef-Moritz-Gasse, Kirchstraße,			
Eugenienthal	6	Lerchenstraße, Meisenweg, Mozartstraße, Obere			
Flockenberg	6	Kirchstraße, Rheinischer Hof, Rosenweg, Steiler Weg,			
Frankenthal	8	Talweg, Waldröhrer Straße, Weidenstraße, Weißdornweg,			
Hahn	4	Zum Goldenen Acker, Zur Burg			
Halle	4				
Halle	4				
Heide	2	Hardtweg			
Hellerseifen	6				
Herbertshagen	6	Alzener Landstraße, Alzener Weg, Am Mühlengraben,			
Höferhof	3	Am Prinzen Heinrich, Auf dem Alzberg, Bahnhof-			
Holpe	5	straße, Brückenstraße, Im Kattelberg, Krottorfer Straße,			
Hülstert	9	Seifener Weg, Stärenweg, Wisseraue, Zum Aussichts-			
Katzenbach	5	turm, Zur Hoorwiss			
Kömpel	6				
Korseifen	4	Auf der Eichenhöhe, Auf der Kohlhardt, Feldweg, Fichtenweg,			
Ley	5	Flurstraße, Goethestraße, Schillenerweg			
Lichtenberg	8				

### Graue Tonne (Restmüll)

Asche, Blumentöpfe, Bratpfannen, Butterbrotpapier, Einwegwindeln, Fahrradschläuche, Filme, Fotos, Glasscheiben und -scherben, Glühbirnen, Holz, Hygieneartikel, Kabelreste, nicht kompostierfähiges Katzenstreu, Käserinden, Kehrlicht, Klebendeckel, Pappgeschirr, verschmutzes und weiterfestes Papier, Pergamentpapier, Plastikschüre, Porzellan, Putzlappen, Servietten, Spiegelglas, Staubsaugerbeutel, Tapetenreste, Teppichreste, Töpfe, Videobänder, Vogelsand, Zigarettenskippen.

Das Einfüllen von kompostierbaren Küchen- und Grünabfällen, Schadstoffen, Verkaufsverpackungen, Elektrogeräten und Einwegglas in die graue Mülltonne ist nicht zulässig!

**Auskunft der Gemeinde Morsbach:**  
02294 / 699 - 122 oder - 123

### Grüne Tonne

Papier und Pappe sauber und unbeklebt sowie Verpackungen aus diesen Materialien:  
Zeitungen, Kataloge, illustrierte, Bücher, Schulhefte, Notizblöcke, Prospekte, Kartonagen usw. - auch die mit dem "Grünen Punkt" gekennzeichnet sind - gehören in die grüne Tonne.

**Auskunft der Gemeinde Morsbach:**  
02294 / 699 - 122 oder - 123

**Die grauen und grünen Abfallbehälter  
müssen rechtzeitig mit der Öffnung zur  
Straße bereitgestellt werden.**

### neu Altmittel

Aufgrund gesetzlicher Änderungen führt die Gemeinde Morsbach ab dem 01.01.2013 die **kostenlose Abholung von Altmittel** - keine Elektrogeräte - (die Elektro-/Kühlgüterabholung bleibt gebührenpflichtig) ein.

Abgeholt werden aus **Mittel** im Rahmen der gebührenpflichtigen Elektro-/Kühlgüterabholung: Haushaltsgegenstände, Bleche, Heizkörper, Emaille-Badewannen, Rohre, Dachrinnen usw.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

**Auskunft der Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123**

### neu

### Alttextilien / Schuhe

Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden ab dem 01.01.2013 in der Gemeinde Morsbach ergänzend zu den karitativen Sammlungen - Kleidercontainer aufgestellt.

**Auskunft der Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123**

### kompostierbare Abfälle / Rottesack

**Vorrangig** sollen in der **eigenen Kompostanlage** (Schnellkomposter oder Komposthaufen) folgende Abfälle kompostiert werden: Gartenabfälle, Hecken- und Strauchschnitt (gehäckselt), Laub, Rasenschnitt, Holzasche, Gemüse- und Obstreste, Eierschalen, Kleintiermist, Topfpflanzen usw.

Alternativ hierzu wird der **gebührenpflichtige Rottesack** angeboten. Die Abfuhr wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

Den Rottesack erhalten Sie bei der Gemeindekasse (EG 07) im Rathaus.

Die Anmeldung zur Abholung erfolgt bei der

**Auskunft der Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123**

### Altglas

Altglascontainer befinden sich in der Gemeinde Morsbach an **17 Standorten**. Einwegflaschen und -gläser können mit Verschluss / Deckel, aber nach Farben getrennt (weiß, grün und braun), in die entsprechenden Öffnungen der Glascontainer geworfen werden.

**Ansprechpartner: BWS 0800 / 4444 229 (gebührenfrei)**

### Korken

werden im rückwärtigen Eingangsbereich des Rathauses gesammelt und zur Weiterverwertung gegeben.

### Gelber Sack

**Verkaufsverpackungen aus Metall:** Konserven- und Getrankedosen, Alu-Schalen und **Verkaufsverpackungen aus Kunststoff:** Folien, Flaschen (von Spül-, Körperpflege- und Waschmittel) und Becher (Milchprodukte, Margarine usw.), Styropor (Obst- und Gemüseverpackungen) und andere geschäumte Verpackungen.

**Verkaufsverpackungen aus Verbundstoff:** Getränke-, Milch- und Saftkartons, Vakuumpackungen (z.B. Kaffee).

**Ansprechpartner: BWS 0800 / 4444 229 (gebührenfrei)**

Lobbe Entsorgung GmbH 02261 / 9443 0



## Schadstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle erfordern eine gesonderte Entsorgung. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, ..., Altmedikamente, Leuchtstoffröhren usw. sowie Elektrokleingeräte aus privaten Haushaltungen werden vom Fachpersonal des Schadstoffmobils kostenlos angenommen.

Die kostenlose Rücknahme von Batterien und Altbött erfolgt über die entsprechenden Rücknahmesysteme des Handels.

Der Einsatz des Schadstoffmobils erfolgt an bestimmten **Standplätzen** an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

### 1. Tag:

**05. März, 11. Juni, 01. Oktober und 03. Dezember 2013**

Standort I	Alzen	Parkplatz-Ehrenstraße	09.00 - 10.00 Uhr
Standort II	Morsbach	Parkplatz Wohnmobile / Festplatz	Wisseraue 10.30 - 13.30 Uhr
Standort III	Eillingen	Parkplatz Bürgerhaus Korseifener Straße	14.45 - 15.45 Uhr

### 2. Tag:

**06. März, 12. Juni, 02. Oktober und 04. Dezember 2013**

Standort IV	Steimelhagen	Festplatz	09.00 - 11.15 Uhr
Standort V	Morsbach	Parkplatz Wohnmobile / Festplatz	Wisseraue 13.15 - 14.15 Uhr
Standort VI	Lichtenberg	Parkplatz Festplatz	14.45 - 15.45 Uhr

**Auskunft der Gemeinde Morsbach:**

**02294 / 699 - 122 oder - 123**

## Abfallberatung

Bei allen Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung informiert die Abfallberatung des BAV

**☎ 0800 / 805 805 0 (gebührenfrei)**

**abfallberatung@bavmail.de** und **www.bavweb.de**

**Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)**

☎ Gutscheine für die **Gelben Säcke**

☎ Abholung der Gelben Säcke und Grünen Tonnen

**☎ 0800 / 4444 229 (gebührenfrei)**

## SP

## Sperrmüll

Sperrmüll ist Restmüll, der wegen seiner Größe nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann. Es handelt sich um Gegenstände, die wegen ihrer Ausdehnung separat entsorgt werden müssen.

**Als Faustregel gilt:** Abgeholt werden Gegenstände, die bei einem Umzug normalerweise mitgenommen werden.

**Dazu zählen z.B.:**

**Einrichtungsgegenstände:** Tische, Stühle, Schränke, Regale Betten, Matratzen, Teppiche, Teppichfliesen und -reste usw.

**Gebrauchsgegenstände:** Körbe, Kinderwagen, Fahrräder, Koffer usw.

## Nicht abgeholt werden:

**Abfälle aus Gärten:** Baum-, Strauch- und Rasenschnitt

**Auto- und sonstige Fahrzeugteile**

**Baumaterialien, Renovierungsabfälle und Sanitärreinigungen:** Rigipsplatten, Wand- / Deckenverkleidungen, Fenster, Türen, Türrahmen, Toilettenschüssel, Waschbecken usw.

**Nachtspeicheröfen**

**Kartons und Beistellsäcke** (z.B. Tapetenreste)

**Schadstoffe:** Farb- und Lackgebinde, Autobatterien, Leuchtstoffröhren usw.

**Elektrogeräte:** Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Herde, Staubsauger, Fernseher, Computer usw.

Die Sperrmüllabfuhr ist **gebührenpflichtig**. Die Abfuhr wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung** mittels **Sperrmüllkarte**, die bei der Gemeindekasse (EG 07) im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: **4 Tage vor der Abfuhr**

**Auskunft der Gemeinde Morsbach:**

**02294 / 699 - 122 oder - 123**

## kostenloser Bringservice Elektro- und Kühlgeräte

Alle Geräte, durch die elektrischer Strom fließt - egal ob aus **Batterie, Sonne oder Steckdose** - sind getrennt zu entsorgen.

Folgende kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten bestehen:

- an den Sammelstellen des BAV (alle Elektro- und Kühlgeräte)

- beim Schadstoffmobil (keine Kühl- oder Elektro-Großgeräte)

**Auskunft der Gemeinde Morsbach**

**02294 / 699 - 122 oder - 123**

## gebührenpflichtiger Abholservice für



## Kühl- und Gefriergeräte

Durch eine separate Einsammlung von Elektro- und Kühlgeräten wird eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der in den Geräten enthaltenen schadstoffhaltigen Bestandteile ermöglicht. Wertstoffe können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Abgeholt werden Elektro-Großgeräte und Kühlgeräte:**

Ceran-Kochfelder, Dunstabzugshauben, Elektro-Rasenmäher, Elektro-Herde, Fernseher, Gefriergeräte, Hochdruckreiniger, Kühlschränke, Kühl-Gefriergeräte, Lautsprecherboxen (groß), Mikrowellen,

Öradiatoren, PC-Monitore, PC-Rechner, Solarien (Abholung nur ohne Röhren), Spülmaschinen, Staubsauger, Wäschetrockner,

Waschmaschinen usw.

Die Abfuhr von Elektro-Großgeräten und Kühlgeräten ist **gebührenpflichtig**. Sie wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) monatlich durchgeführt und erfolgt nur bei vorheriger **Anmeldung** mittels **Karte für Elektro- und Kühlgeräte-**

**abholung**, die bei der Gemeindekasse (EG 07) im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: **4 Tage vor der Abfuhr**

**Auskunft der Gemeinde Morsbach:**

**02294 / 699 - 122 oder - 123**

**Elektro-/Elektro-Kleingeräte :**

CD-Player, Elektrorasierer, elektr. Messer, elektr. Zahnbürsten,

Föhne, Gameboys, Lautsprecherboxen (klein), Mixer, Platten-

spieler, Tape-Decks, Taschenrechner, Telefone, Toaster, Video-

recorder, Walkmen, Wecker usw. werden kostenlos bei der

Abholung Elektro-Großgeräte / Kühlgeräte mitgenommen.

Bitte beachten Sie auch die obigen Informationen

- kostenloser Bringservice Elektro- und Kühlgeräte -.

**Auskunft der Gemeinde Morsbach**

**02294 / 699 - 122 oder - 123**



**Die Mitnahme von Sperrmüll oder Elektro- /**

**Kühlgeräten ist Diebstahl und kann**

**mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro**

**geahndet werden.**

**Auskunft der Gemeinde Morsbach**

[rathaus@gemeinde-morsbach.de](mailto:rathaus@gemeinde-morsbach.de)

**02294 / 699 - 122**

**02294 / 699 - 123**



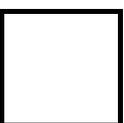


# Abfallkalender 2013

## Gemeinde Morsbach

**Achtung!** Witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen / Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommen!

-  Restmüll
-  Papier / Pappe / Karton  
(auch mit dem "grünen Punkt")
-  Gelber Sack

-  Schadstoff-mobil
-  mein Abfuhrrevier  
Restmüll, Papier und Gelber Sack

-  Gebührenpflichtig
-  Elektro- und Kühlgeräte
-  Sperrmüll
-  Rotesack

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	8+9 1+3	27. KW	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Fr	1 So	1 Mo	8+9
2 Di	4 5+9	SP	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Mo	8+9
3 Mi	5 4+8		3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Do	3 So	3 Di	3 Di	4
4 Do	2+6+7	R	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Fr	4 Fr	4 Mo	4 Mo	4 Mi	5
5 Fr			5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Mi	5 Do	5 Do	
6 Sa			6 Di	6 Fr	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Mi	6 Fr	6 Fr	
7 So			7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 So	7 Do	7 Do	7 Do	7 Sa	
8 Mo	1	28. KW	8 Do	8 So	8 Mo	8 Mo	8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Sa	
9 Di	2+6+7	SP	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Mi	9 Do	9 Sa	9 Sa	9 Mo	1
10 Mi	3		10 Sa	10 Di	10 Do	10 Do	10 Do	10 Sa	10 Sa	10 Di	2+6+7
11 Do		R	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Fr	11 Fr	11 Mo	11 Mo	11 Mi	3
12 Fr			12 Mo	12 Do	12 Do	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Di	12 Do	
13 Sa			13 Di	13 Fr	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Mi	13 Do	13 Fr	
14 So			14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Do	14 Do	14 Sa	
15 Mo	8+9	29. KW	15 Do	15 So	15 Di	15 Di	15 Mi	15 Fr	15 Fr	15 Sa	
16 Di	4	SP	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Mi	16 Do	16 Sa	16 Sa	16 Mo	8+9
17 Mi	5		17 Sa	17 Di	17 Do	17 Do	17 Do	17 Sa	17 Sa	17 Di	
18 Do		R	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Fr	18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Mi	
19 Fr			19 Mo	19 Do	19 Do	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Di	19 Do	
20 Sa			20 Di	20 Fr	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Mi	20 Fr	20 Fr	
21 So			21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Do	21 Do	21 Sa	
22 Mo	1	30. KW	22 Do	22 So	22 Di	22 Di	22 Mi	22 Fr	22 Fr	22 Sa	
23 Di	2+6+7	SP	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Mi	23 Do	23 Sa	23 Sa	23 Mo	2+6+7
24 Mi	3		24 Sa	24 Di	24 Do	24 Do	24 Do	24 Sa	24 Sa	24 Mi	
25 Do		R	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Fr	25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Di	
26 Fr			26 Mo	26 Do	26 Do	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Di	26 Do	
27 Sa			27 Di	27 Fr	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Mi	27 Fr	27 Fr	
28 So			28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 Do	28 Do	28 Sa	
29 Mo	8+9 1+3	31. KW	29 Do	29 So	29 Di	29 Di	29 Mi	29 Fr	29 Fr	29 Mo	8+9
30 Di	4 5+9	SP	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Mi	30 Do	30 Sa	30 Sa	30 Mo	8+9
31 Mi	5 4+8		31 Sa	31 Mo	31 Do	31 Do	31 Do	31 Sa	31 Sa	31 Di	

## Neue Bereitschaftsdienstnummer

Der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach ist ab sofort unter der neuen Rufnummer **0171-5611595** zu erreichen. Es ist ratsam, diese Rufnummer mit in die Telefonliste der Notrufnummern aufzunehmen.

## Änderung der Vorausleistungen bei Wasser-/Abwassergebühren sowie Klärschlamm-beseitigungsgebühren

Aufgrund vermehrter Hinweise von Grundstückseigentümern, die Vorausleistungen in kürzeren Zeitabständen zu erheben, hat der Betriebsausschuss auf Vorschlag der Betriebsleitung dem Rat der Gemeinde Morsbach empfohlen, die Vorausleistungen von bisher sechs Fälligkeitsterminen auf zehn Fälligkeitstermine zu ändern. Der Rat der Gemeinde Morsbach hat diese Änderungen in den entsprechenden Nachtragsatzungen beschlossen (siehe Amtliche Bekanntmachungen). Die erste Vorausleistung ist somit künftig am 1. März und die letzte am 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres fällig.

## Musikschule Morsbach

Am Sonntag, den **13. Januar 2013** führt die Musikschule Morsbach e.V. um 16.00 Uhr in der Kulturstätte Morsbach (Hahner Straße) ihr jährliches Musikschulkonzert durch. In diesem Jahr gehört die Bühne neben den Teilnehmern des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ den Ensembles und Orchestern der Musikschule. Es spielen die Percussions-Ensembles, ein Blechbläserensemble, ein Querflötenensemble, die Big Band und das große

Musikschulorchester. Außerdem singt der von der Musikschule betreute Schulchor der Grundschule Lichtenberg. In der Pause finden für Interessenten kleine Instrumentenvorstellungen statt. Zum 1. Februar 2013 beginnt das neue Semester – ein günstiger Zeitpunkt zum Einstieg in die Musikschule. Deshalb sind zu dem Konzert nicht nur Angehörige der Mitwirkenden und Freunde der Musikschule eingeladen, sondern besonders auch Neugierige und Neuinteressenten. Der Eintritt ist frei, die Musikschule bittet aber um eine großzügige Spende zu Gunsten der Musikschule.

### Kündigung zum Semesterende!

Die Musikschule Morsbach e.V. informiert darüber, dass bei einem Kündigungswunsch zum **31.01.2013** (Semesterende) die Kündigung am 10.01.2013 bei der Musikschule (Rathaus, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach) eingegangen sein muss. Die Kündigung bedarf der Schriftform, kein Fax und keine Email. Die Kündigung muss bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

### 50. Jubiläumswettbewerb „Jugend musiziert“ in Morsbach

Die Musikschule Morsbach e.V. richtet gemeinsam mit der Musikschule der Homburgischen Gemeinden e.V. den 50. Jubiläumswettbewerb „Jugend musiziert“ für den Oberbergischen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aus. Am Sonntag, den **20.01.2013** werden von 11.00 bis 17.00 Uhr die Wettbewerbe für Popgesang (Kulturstätte), Mallets (Vibraphon, Marimbaphon, in der Basilika) und Gitarrenduo und -trio (Basilika) öffentlich ausgetragen. Außerdem finden nachmittags im Schulzentrum Seminare für Videoclip-Dancing (15.30 - 16.30 Uhr) und Bodypercussion (16.30 - 17.30 Uhr) statt, an denen auch gegen eine kleine Gebühr jeder teilnehmen kann. Um 17.30 Uhr gibt es dann ein „JUMU-Fest“ in der Kulturstätte mit dem Bürgermeister, Vertretern der Sparkasse als Sponsor, der BigBand der Musikschule, Ergebnissen aus den

&gt;&gt;&gt;

# WOHNEN MIT KONZEPT



## UNSER NEUES ZUHAUSE



Sicheres und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft: Unser neues Wohnkonzept für die Zukunft verbindet seniorengerechte Ausstattung und hohen Wohnkomfort.

Wir wünschen allen Freunden, Angehörigen und Partnern unseres Hauses ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr. Danke für Ihr Vertrauen!



Senioren- und Pflegezentrum  
**LICHTENBERG**

Bergstrasse 39 - 45, 51597 Morsbach-Lichtenberg

Telefon 02294 698-0, Telefax 02294 698 630

info@seniorenzentrum-lichtenberg.de, www.seniorenzentrum-lichtenberg.de

Seminaren und vor allem der Ergebnisbekanntgabe der Wettbewerbe. Den ganzen Tag über sorgt die Cafeteria im Foyer der Kulturstätte für Stärkung. Es lohnt sich vorbeizukommen, um den Leistungsstand junger Talente aus unserer Region zu hören und zu unterstützen und – wenn man will – bei den Seminaren selber mitzumachen. Das Zuhören der öffentlichen Wettbewerbsspiele ist kostenfrei. Das Mitmachen an den Wettbewerben kostet für Nichtteilnehmer von JUMU nur einen geringen Beitrag (5,00 Euro für beide Seminare), für Teilnehmer sind die Seminare kostenfrei. Weitere Informationen unter [www.musikschulemorsbach.de](http://www.musikschulemorsbach.de) und [www.jugendmusiziert.org](http://www.jugendmusiziert.org).

## | Kolpingehrungen

Anfang Dezember fand im Gertrudisheim wieder die Ehrung der langjährigen Mitglieder der Kolpingsfamilie Morsbach statt. Vorausgegangen war eine Abendmesse in der Basilika.

Bei dem adventlichen Programm des Kolpinggedenktales wurden besinnliche Geschichten vorgelesen und auf einer großen Leinwand die Bilder des Jahres 2012 von den Aktivitäten des Vereins gezeigt.



Im feierlichen Rahmen nahm dann Vorsitzender Aloys Pagel die Ehrungen für 25, 40, 50 und 65 Jahre Zugehörigkeit vor und überreichte Mitgliedsnadeln, Urkunden und Präsente. Auf dem Foto sind folgende Personen zu sehen (v.l.o. nach r.u.): Vorsitzender Aloys Pagel, Josef Wagener, Willi Stallfort, Rudolf Nebeling, Peter Wagener, Karl-Heinz Zimmermann, Hanna Kappenstein, Guenter Mauelshagen, Christiane Theisen, Gabi Piontek, Annette Hoberg, Udo Zielenbach und Lydia Hoberg. Foto: Privat



**Förderverein der  
Freiwillige Feuerwehr Morsbach**  
Löschzug I e.V.



## | Bekanntmachung

An alle aktiven und fördernden Mitglieder.

Der 1. Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach, Löschzug I, e.V. lädt zur jährlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 05.01.2013, 15.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Morsbach, Waldbröler Str. 63, ein. Auf der Tagesordnung stehen u.a.: Jahresrückblick 2012, Kassenbericht, Stellungnahme der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Satzungsänderung, Wahl des Vorstandes, Anschaffungen 2013. Anträge zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sind bis zum 21.12.2012 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

**Marco Kötting, 1. Vorsitzender**



## | Einladung zur Jahresdienstbesprechung

Zu der am Samstag, den 12. Januar 2013, 19.30 Uhr, im Pfarrheim Lichtenberg stattfindenden Mitgliederversammlung des Fördervereins im Zusammenhang mit der Jahresdienstbesprechung des Löschzuges Lichtenberg der Freiwilligen Feuerwehr wird hiermit herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen u.a.: Totenehrung, Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des Fördervereins Löschzug Lichtenberg e.V. vom 14.01.2012, Jahresbericht 2012, Bericht des Sicherheitsbeauftragten, Bericht des Gerätewartes, Bericht der Jugendfeuerwehr, Bericht der Ehrenabteilung, Kassenbericht 2012, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer, Übungsbeteiligung 2012 und Jahresprogramm 2013. Wie in den letzten Jahren wollen wir auch diesmal wieder vor der Jahresdienstbesprechung gemeinsam um 18.30 Uhr den Gottesdienst in der Pfarrkirche Lichtenberg besuchen. Weitere Infos unter [www.lichtenberg112.de](http://www.lichtenberg112.de).  
**Norbert Schindler, 1. Vorsitzender u. Löschzugführer**

## | Rücksicht auf den Winterdienst nehmen

Räum- und Streupflicht der Anwohner

Der Bauhof der Gemeinde Morsbach ist für den Winterdienst gerüstet, bittet die Mitbürger aber um Unterstützung bei den schwierigen Winterdienstarbeiten. Bitte parken Sie an den Tagen, an denen Räum- und Streudienst erforderlich ist, Ihre Autos nicht so, dass sie den öffentlichen Verkehrsraum einengen. Eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m muss stets frei bleiben. Auch lässt es sich leider oft nicht vermeiden, dass beim Räumen der Fahrbahn Schnee vor Einfahrten geschoben wird.

Nach der Bestimmung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Morsbach muss jeder Straßenanlieger den Gehwegbereich vor seinem Grundstück räumen und bei Schnee- und Eisglätte bestreuen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss der Fahrbahnrand auf einer Fußwegbreite von 1,50 m freigehalten werden. Der Schnee ist dabei jeweils am Rande der geräumten Fläche anzuhäufen. In keinem Fall darf der Schnee einfach vom Gehweg auf die Straße geschoben und diese dadurch verengt werden. Die Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei entsprechendem Bedarf ist erneut zu räumen oder zu streuen. Diese Pflicht endet abends um 20.00 Uhr.

Mit dem nötigen Maß an Einsatz der Straßenanlieger und der gebotenen Vorsicht aller Fußgänger und sonstigen Verkehrsteilnehmer lassen sich auch die schönen Seiten des Winters genießen.

## | Ehrung der besten Auszubildenden

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK), Zweigstelle Oberberg, zeichnet auf Kreisebene traditionell die erfolgreichsten Absolventen des aktuellen Ausbildungsjahrgangs für sehr gute Prüfungsleistungen aus. Für Bürgermeister Jörg Bukowski war es daher ein besonderes Anliegen, die vier besten Auszubildenden aus der Gemeinde Morsbach mit der Endnote „sehr gut“ zu Beginn der letzten Ratssitzung vor Weihnachten einmal der Öffentlichkeit vorzustellen und zu beglückwünschen. „Ich bin beeindruckt von Ihrer Motivation. Sie sind Vorbilder für andere junge Leute, sich auch so zu engagieren, wie Sie.“, meinte Bukowski und überreichte den Einser-Absolventen als Anerkennung für ihre Leistung einen Gutschein für ein Pizzenessen.

Angelika Nolting, Mitarbeiterin der IHK, betonte, dass man so eine gute Note nicht geschenkt bekommt und sich Fleiß im Leben immer lohnt. Sie überreichte den erfolgreichen Auszubildenden einen Rabattgutschein für den Besuch einer Weiterbildungsreihe.



Zu den besten Absolventen der Abschlussprüfungen 2012 zählen aus der Gemeinde Morsbach: **Torsten Fuchs** (Industriemechaniker, Fa. Montaplast GmbH, Ausbilder Florian Maelshagen), **Christopher Klein** (Verkäufer, Petz/REWE GmbH, Ausbilder Erhard Weber), **Bettina Knall** (Zusatzausbildung als Kauffrau im Einzelhandel, Netto Marken-Discount AG & Co. KG Morsbach, Ausbilderin Erika Scheuren) und **Umut Kocagül** (Zusatzausbildung als Kaufmann im Einzelhandel, Netto Marken-Discount AG & KG Waldbröl, Ausbilderin Birgit Oerfgen). Foto: C. Buchen

### Weihnachtsbäckerei mit dem Arbeitskreis Aktiv 50plus



Der Arbeitskreis Aktiv 50plus der Volksbank Oberberg hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Jung und Alt durch diverse Aktivitäten zusammenzuführen. Dies ist am diesjährigen Nikolaustag in Form einer Weihnachtsbäckerei wieder gelungen. Vier Senioren hatten mit 15 SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Morsbach verschiedene Weihnachtsplätzchen gebacken, die schnell ihre Abnehmer fanden. Die Aktion war für alle Teilnehmer ein großer Erfolg, weil Jung und Alt viel Freude bei der gemeinsamen Backaktion hatten. Für das kommende Jahr wurde eine Wiederholung der Aktion gewünscht. Foto: I. Groß



## KAPPENSTEIN TISCHLEREI

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

**Meisterbetrieb Hans-Jürgen Kappenstein**  
Eisenbahnstr. 21 • 51545 Waldbröl-Hermesdorf  
info@tischlerei-kappenstein.de • Tel. 02291/9 071 226 • mobil 0171/6 976 452

**Möbel • Innenausbau • Zimmer- u. Haustüren • Fenster**

Wir wünschen Ihnen ein **frohes Weihnachtsfest** und ein **gutes Neues Jahr 2013.**

Die Grünen  
von Morsbach



# BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

ORTSVERBAND MORSBACH

## Tischlerei

Meisterbetrieb

Michael  
Hoberg

Holz- und Kunststofffenster Rollladentechnik Haus- und Innentüren Verglasungen Treppen Innenausbau Sicherheitstechnik	Michael Hoberg Ellinger Weg 11 51597 Morsbach Tel.: 0 22 94 / 15 15 Fax: 0 22 94 / 99 15 71 Mobil: 0172 / 935 69 39 michael-hoberg@t-online.de
---	--



Der Gemeindekulturverband Morsbach bedankt sich bei allen Vereinen für das erfolgreiche Jahr 2012.

Allen Vereinen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2013.

Werner Puhl

Werner Puhl  
Vorsitzender



## | „Teufelsrasen“ – Das Kunstrasenprojekt der Spvg. Wallerhausen 1968 e.V.

Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Förderer



Der Vorstand der Spvg. Wallerhausen hat sich dazu entschlossen, den Ascheplatz in Wallerhausen durch einen Kunstrasen zu ersetzen. Dieses Projekt trägt ab sofort den Arbeitstitel „Teufelsrasen“. Der Vorstand lädt zum 1. Teufelsrasenfrühschoppen am 20. Januar 2013, 11.11 Uhr, in die alte Schule in Wallerhausen ein. Dort soll zum Auftakt das Konzept des Teufelsrasens vorgestellt werden, bevor es zu einem gemütlichen Frühschoppen übergeht. Ab 14.00 Uhr werden Kaffee und Kuchen gereicht. Um 15.30 Uhr wird der neue Karnevalsprinz Patrick I. mit seinem Gefolge zu Besuch erwartet.

## | Interesse am Jugendrat

Der Morsbacher Jugendrat hat zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2012 alle eingeladen, die Interesse an einer Mitarbeit im Jugendrat haben. Wer an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen hat, aber dennoch Interesse an der Mitarbeit im Jugendrat hat, meldet sich bitte, möglichst **bis 11.01.2013**, bei Susanne Hammer (Tel. 02294/699-200) oder Michael Mechtenberg (Tel. 02294/991995) oder per Mail an [susanne.hammer@gemeinde-morsbach.de](mailto:susanne.hammer@gemeinde-morsbach.de).

Mitglied im Jugendrat 2013 können alle Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 20 Jahren sein. Voraussetzung ist, dass man im Gemeindegebiet wohnt oder eine Morsbacher Schule besucht. Der Jugendrat beschäftigt sich intensiv mit kulturellen und politischen Themen in der Gemeinde Morsbach und trägt so dazu bei, dass die Interessen der Jugend stärker berücksichtigt werden. Die Amtszeit beträgt ein Jahr und beginnt mit der konstituierenden Sitzung im Januar. Auch unterjährige Beitritte sind möglich.



## | Segen bringen – Segen sein

### „Die Sternsinger kommen!“

heißt es wieder zu Beginn des neuen Jahres in allen Pfarrgemeinden. Mit dem Kreidezeichen „20\*C+M+B+13“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Bundesweit beteiligen sich die Sternsinger dieses Mal an der 55. Aktion Dreikönigssingen. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet, die inzwischen die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion mehr als 2.100 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

Mit dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Für Gesundheit in Tansania und weltweit“ machen die Sternsinger deutlich, dass Kinder überall auf der Welt das Recht auf medizinische Versorgung haben. Die Finanzierung von Gesundheitsstationen in ländlichen Gegenden, die Unterstützung von Vorsorgeuntersuchungen und kostenfreier Behandlungen von Mädchen und Jungen in medizinischen Einrichtungen, die Förderung von Aufklärungsprogrammen in den Bereichen Hygiene, Ernährung und Prävention, die Anschaffung von medizinischem Gerät oder die Ausbildung von

*Frohe Weihnachten*

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest,  
viel Freude, Glück und Gesundheit  
für das neue Jahr.**

**Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns und  
freuen uns schon darauf im neuen Jahr,  
ab dem 7. Januar, wieder für Sie da zu sein.**

**Ihr DÖHL Garten- & Forstgeräte Team**

**DÖHL**  
**Garten- & Forstgeräte**

Inh. Maik Döhl • Bitze 2 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 - 9938090

Ärzten und Krankenpflegern – zahlreiche Projekte werden von den Sternsängern im Themenbereich bereits unterstützt.

Doch nicht nur die Kinder in den Projekten in Tansania profitieren vom Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in gut 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden. Gemeinsam mit ihren jugendlichen und erwachsenen Begleitern haben sich auch unsere Sternsinger auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie kennen die Nöte und Sorgen von Kindern rund um den Globus und sorgen mit ihrem Engagement für die Linderung von Not in zahlreichen Projektorten.

**Werner Schürholz, Gemeindefereferent**

### **Termine der Sternsingeraktion im Seelsorgebereich Aussendung im Kölner Dom am 3.1.2013**

**Friesenhagen**, Aktion Sa 5.1.2013, Dankmesse So 6.1.2013, 10.30 Uhr

**Holpe**, Aktion Do 3.1. bis Sa 5.1.2013, Dankmesse Sa 5.1.2013, 18.30 Uhr

**Lichtenberg**, Aktion Sa 5.1.2013, Dankmesse So 6.1.2013, 11.00 Uhr

**Morsbach**, Aktion Do 3.1. bis Sa 5.1.2013, Dankmesse So 6.1.2013, 9.30 Uhr

## Beindruckende Sängerschar bei Michael Rinscheids Jubiläum

Zahlreiche Freunde festlicher Chormusik folgten am 1. Adventssonntag der Einladung des Frauenchores „Cantabile“ Morsbach in die weihnachtlich hergerichtete neue Kulturstätte, um gemeinsam das 10-jährige Chorleiterjubiläum von Musikdirektor Michael Rinscheid zu feiern. Zur Mitwirkung hatte „Cantabile“ die befreundeten Chöre MGV. Wenden 1859 sowie den MGV. „Eintracht“ Morsbach eingeladen. Beide Chöre leitet der Jubilar Rinscheid ebenfalls sehr erfolgreich seit vielen Jahren.



Volle Bühne in Morsbach's „guter Stube“, der festlichen neuen Kulturstätte. Foto: Privat

„Cantabile“ eröffnete das Konzert mit den Stücken „Laudate Dominum“ (Psalm), Sana Sanania (afrikanischer Gospel), dem Hit der „Flying Pickets“ „Only You“ sowie „You raise me up“. Die „Eintracht“ sang den geistlichen Text „De profundis clamavi“, „Vineta“, „Hush: Somebody's callin' my name“ mit Soloeinlagen von Mark Baldus und Matthias Reifenrath sowie „Shenandoah“ mit Solist Frank Rinscheid. Ebenso feierlich präsentierte der MGV Wenden die Stücke „Misere“, „Sonntag ist's“, „Fremd in der Heimat“ sowie das Negro Spiritual „Somebody's knocking“ mit Bass-Bariton und Tenor Soloeinlagen.

Nach der Pause wurde das Programm pünktlich zum 1. Adventstimmungsvoll weihnachtlich. Unter anderen brachte die „Eintracht“ Morsbach das beliebte Trommellied zum Vortrag, „Cantabile“ sang das „Vater unser“ von Hanne Haller, das stimmungsvolle „O holy night“ sowie „Mary's Boychild“, bekannt von Bonny M., mit Soloeinlagen von Kristin Schäfer und Susanne Steinhauer.

Die Vorsitzende des Frauenchores „Cantabile“, Astrid Kästner-Becker, dankte Michael Rinscheid für die außerordentlich erfolgreiche Zusammenarbeit und seinen unermüdlichen Einsatz, was zu einer stetigen Leistungssteigerung des Chores führte. Gelang es doch 2010 erstmals und mit Bestnoten den begehrten Meisterchortitel im Chorverband Nordrhein-Westfalen zu erlangen. Auch für die Einführung anspruchsvoller und ansprechender Chorliteratur ist der Chorleiter verantwortlich, und die Vorsitzende wünschte eine langjährige Weiterführung dieser erfreulichen Zusammenarbeit.

Michael Rinscheid zeigte sich ebenfalls glücklich darüber, dass neben einer stetigen Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren auch eine Hinwendung zu musikalisch anspruchsvoller Literatur stattgefunden hat. Außer zur Probenarbeit, zu der er nach seinen Angaben gerne nach Morsbach fährt, zeigte er sich aber auch beeindruckt über die freundliche Herzlichkeit, die innerhalb des Vereins herrscht. Dies sei ein guter Grund, dass gesangsinteressierte Frauen das Hobby der Chormusik mit „Cantabile“ teilen sollten. Neue Sängerinnen seien immer willkommen.

Zum Schluss des Konzerts beeindruckten beide Männerchöre mit zusammen weit über 100 Sängern mit bekannten Stücken wie „Weihnachtszauber“, „Ich sah ei Schiff am Weihnachtstag“, „Nehmt für das Kind Geschenke mit“ sowie „Weihnachtsglocken“, bevor gemeinsam mit allen Gästen „O du fröhliche“ angestimmt wurde.

**Hamburger**  
Heizung  
Lüftung  
Sanitär

**kamin  
& ofen**

Walter Hamburger GmbH  
Industriestraße 3  
51597 Morsbach-Lichtenberg  
Telefon 0 22 94 / 98 29 0  
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

**kamin & ofen**  
Marktstraße 17  
51643 Gummersbach  
Telefon 0 22 61 / 30 25 00  
Telefax 0 22 61 / 30 25 05

www.hamburger.de • info@hamburger.de

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg*

*Frank Schumacher und Team*

**MIETWAGEN**

**MICHAEL DEIPENBROCK**

**Tel. 0 22 94 / 99 12 17**  
**Mobil: 01 72 / 80 46 147**

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 7 • 51597 Morsbach

**Unsere Leistungen:**

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

**Heimatverein Morsbach e.V.**

Unser besonderer Dank gilt all denen, die mit Ihrer Sponsorenerklärung unsere Initiative um den Erhalt des Freibades unterstützen.

## Geschenkidee der Diakonie

Mit Pflege-Gutschein Zeit zu Weihnachten schenken

Gerade zu Weihnachten steht häufig die Frage im Raum: Was schenke ich Verwandten und Bekannten von Pflegebedürftigen bzw. von pflegenden Angehörigen? Gerade Angehörige und Bekannte stehen oft hilflos vor ungewohnten Situationen wie z.B. mit demenziell Erkrankten, würden aber gern Unterstützung anbieten oder die pflegenden Angehörigen entlasten.



Pflegegutschein für:

**Gutschein**

Diakoniestationen  
**DIAKONIE VOR ORT**  
 An der Agger und in Windeck gGmbH

www.diakonie-vor-ort.de

Die Diakonie vor Ort gGmbH hat genau dafür ein neues Angebot entwickelt, den Pflege-Gutschein. Damit können Pflegebedürftige mit Hilfsleistungen durch die Diakoniestation bedacht werden. „Gerade zu Weihnachten hätten damit Angehörige und Bekannte eine Möglichkeit, ein sinnvolles Geschenk zu überreichen“, so der Geschäftsführer der Diakonie Sebastian Wirth. „Der Pflege-Gutschein eignet sich aber auch für andere Feste oder zur Anteilnahme. Er ist ausdrücklich nicht nur an unsere Patienten und ihre Angehörige gerichtet, sondern für alle in unserem Versorgungsgebiet geeignet.“

Der Pflege-Gutschein kann in jeder Diakoniestation der Diakonie vor Ort gGmbH angefordert werden. Dort erfolgt auch eine Beratung über die möglichen Leistungen, die mit dem Pflege-Gutschein verschenkt werden können. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der neu gestaltetet Homepage zu finden ([www.diakonie-vor-ort.de](http://www.diakonie-vor-ort.de)).

## Bestattungen

**Puhl** Ihr Meisterbetrieb

Morsbach | Odenspiel  
 Lichtenberg | Denkingen  
 Brüchermühle | Friesenhagen



- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Telefon 02294 1398  
[www.im-trauerfall.de](http://www.im-trauerfall.de)

Auf der Hütte 1  
 51597 Morsbach  
[info@im-trauerfall.de](mailto:info@im-trauerfall.de)

Ihre Werbung im **Flurschütz**.  
 Günstiger als Sie denken...  
**Infos**  
 per Mail: [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com)  
 per Telefon: 0 22 65.99 87 78-2



# Forstbetriebsgemeinschaft

Morsbach • Holpe • Wallerhausen • Alzen • Wendershagen

Nachhaltig • Klimabewusst • Solidarisch • Wertneutral

**Beraten, Vermitteln, Informieren - Rund um den Wald aus erster Hand.**

Ihre Ansprechpartner:

**FBG Morsbach**  
 Seifen 45, 51597 Morsbach  
 Tel. 02294 8778 oder 9323  
 Fax 03222 375 735 5  
[FBG.Morsbach@t-online.de](mailto:FBG.Morsbach@t-online.de)

**FBG Alzen**  
 Lerchenstr. 1, 51597 Morsbach  
 Tel. 02294 6417 oder 7121

**FBG Holpe - Wallerhausen**  
 Dorfstr. 1, 51597 Morsbach  
 Tel. 02294 8141 oder 9323  
 Fax 03222 375 735 5  
[FBG.Holpe-Wallerhausen@t-online.de](mailto:FBG.Holpe-Wallerhausen@t-online.de)

**FBG Wendershagen**  
 Im Stillen Winkel 3, 51597 Morsbach  
 Tel. 02294 474 oder 1037

## Herbstwanderung als Saisonabschluss des FTC

Die Damenmannschaft des FTC Lichtenberg hatte zum Saisonabschluss eine Herbstwanderung organisiert. Ziel war abends das Clubheim in Lichtenberg. Dort wurden bei guter Stimmung noch mal die sportlichen Höhepunkte des Jahres 2012 in Erinnerung gebracht, so zum Beispiel die guten Platzierungen bei den Medenspielen aller FTC Mannschaften. In der Abschlusstabelle belegten die Herren 50 den 4. Platz, die Herren 30 ebenfalls den 4. Platz und die Damen einen ausgezeichneten 2. Platz, nachdem sie lange Zeit die Tabellenführung behauptet hatten. Die beste Platzierung schaffte jedoch die Herrenmannschaft. Als Sieger ihrer Gruppe sind sie nach einem spannenden letzten Wettkampftag für 2013 in die nächst höhere Klasse aufgestiegen. Aber auch die Clubmeisterschaften waren noch in sehr guter Erinnerung. Nach spannenden Matches konnten die Sieger in diesem Jahr zum ersten Mal die neuen Wanderpokale entgegen nehmen. Zum guten Schluss wurden noch Pläne für das im neuen Jahr anstehende Jubiläum „25 Jahre FTC Lichtenberg“ geschmiedet. Weitere Infos: [www.ftc-lichtenberg.de](http://www.ftc-lichtenberg.de)

## Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- Rückblick auf die gemeindlichen Baumaßnahmen des Jahres 2002
- Benutzungsordnung Gemeindebücherei
- Morsbacher Schauspieler Dominik Meurer tritt im Fernsehen auf
- Projekte von MarketingMorsbach
- Adventskonzert des Frauenchores „Morsbacher Singkreis“
- Kunibert Schäfer zum Vorsitzenden des MGV. „Eintracht“ Morsbach wiedergewählt
- Grundsicherung – neue Sozialleistung
- Winterfütterung der Vögel

Wir wünschen Ihnen  
und Ihrer Familie  
eine schöne Weihnachtszeit  
und ein frohes neues  
Jahr.

**Brillenstube**  
Morsbach

An Heiligabend bleibt unser Geschäft geschlossen.

Waldbröler Straße 5 • Morsbach  
Telefon 02294-6313 • [www.brillenstube-morsbach.de](http://www.brillenstube-morsbach.de)

Taten statt Worte (11)



Marktsstraße, Gummersbach

Wenn wir als Mitarbeiter der AggerEnergie Feierabend machen, geht unser Engagement für die Region weiter. Als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind wir gerne für unsere Region und ihre Menschen da. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Gemeinschaftsstadtwerk der Kommunen: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)

## Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte (OGB)

### Eröffnung der Kontaktstelle in Morsbach

Am 16. November wurde der Frühstückstreff der OGB in Morsbach feierlich eröffnet. Der Frühstückstreff bietet in der Morsbacher Kirchstraße 8 jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr die Möglichkeit, in wohnlicher Atmosphäre gemeinsam zu frühstücken und sich auszutauschen. „Ich bin zur Tür reingekommen und habe mich direkt wohl gefühlt“, findet Peter Koester, der Bürgermeister von Waldbröl und Vorsitzender der OGB.



Die Bürgermeister von Morsbach (Jörg Bukowski, 2.v.l.), und Waldbröl (Peter Koester, 2.v.r.), bei der Eröffnung der neuen Kontaktstelle Morsbach der Oberbergischen Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte. Foto: Privat

Durch die Einrichtung einer Kontaktstelle in Morsbach baut die OGB ihr Versorgungsangebot im Südkreis weiter aus. Morsbachs Bürgermeister Jörg Bukowski freute sich: „Niederschwellige Angebote vor Ort sind wichtig“. Und auch Peter Koester merkte an: „Dadurch kommt die OGB ihrer Pflichtaufgabe, der Betreuung von psychisch Kranken im Oberbergischen Kreis, weiter nach“.

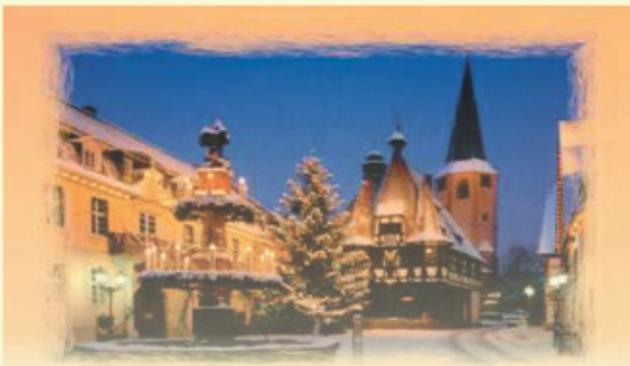
Zusätzlich wird im Frühjahr 2013 die Winterschule der OGB in Waldbröl eröffnet. Auch die RAPS mit der Eröffnung der Nebenküche Boxberg und das Kreiskrankenhaus Waldbröl haben ihr Angebot verbessert und erweitert. „Diese Maßnahmen führen dazu“, so der Geschäftsführer der OGB Klaus Jöllenbeck, „dass sich die Südkreis-Versorgung von psychisch Kranken in den letzten Monaten verbessert hat und auch in Zukunft ausgebaut wird.“

Die Kontaktstelle richtet sich allerdings nicht allein an psychisch Kranke, sondern an jeden, der Rat braucht. „Jeder kann herkommen“, betonte Nicola Krieger, die den Frühstückstreff mit eingerichtet hat. Neben dem gemeinsamen Frühstück gibt es „Rat und Hilfe für jeden gratis und unbürokratisch“, sagt die zukünftige Leiterin des Frühstückstreffs Christel Vigelahn. „Im Gespräch mit Betroffenen, Angehörigen und Sozialpädagogen werden sie merken, dass sie gut aufgehoben sind und keine Scheu zu haben brauchen“, versichert Vigelahn weiter, um unangebrachte Ängste und Bedenken auszuräumen.

„Wie wichtig die Arbeit ist, konnten wir immer wieder feststellen, denn Menschen mit psychischer Beeinträchtigung brauchen nicht nur fachlich Beratung, sondern auch einen Freundeskreis, in dem sie sich bewegen können und Halt finden“, sagt Peter Koester. Und so äußert auch Barbara Hackstedt, die Pädagogische Leiterin der OGB, die Hoffnung, dass durch die Einrichtung private Kontakte unter den Besuchern entstehen und Freundschaften aufgebaut werden.

Ihre Werbung im **Flurschütz.**  
Günstiger als Sie denken...  
**Infos**  
per Mail: [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com)  
per Telefon: 0 22 65.99 87 78-2

## An Weihnachten denken und Wellness verschenken.



*Liebe Kunden und Patienten*

*Wir wünschen Ihnen zur Weihnachtzeit Momente voller Heiterkeit.*

*Das manche Menschen an Sie denken Ihnen Frieden, Wärme, Liebe schenken. Das Ihre Gedanken sind nicht schwer und noch so vieles, schönes mehr.*

**Ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013**

wünscht Ihnen Julia Schuh und das gesamte Team vom



Physiotherapie • Kurse • Prävention • Gerätetraining • Wellness • Sauna

Herbertshagener Str.32 - 51597 Morsbach/Rhein

Tel. 0 22 94 - 99 11 11 - Fax 0 22 94 - 99 11 13

[www.re-action.de](http://www.re-action.de) - [info@re-action.de](mailto:info@re-action.de)

**Wir sagen auf diesem Weg „Danke“ für Ihre Treue und Vertrauen**  
**Ihr persönlicher Geschenkgutschein 5,- €**

Ausschneiden und Einlösen vom 04.01.-31.03.2013 für Sauna / Kurse und Anwendungen.

## Flurschütz im Internet

Den „Flurschütz Morsbach“, das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde, finden Sie regelmäßig auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de). Alle 3 Wochen wird die aktuelle Ausgabe ins Internet gestellt.

So entsteht im Laufe der Zeit ein Flurschütz-Archiv, in dem man auch in älteren Ausgaben Artikel und Satzungen nachlesen kann (Haben Sie jedoch bitte etwas Geduld, wenn u.U. das Laden der Seiten wegen der umfangreichen Datenmenge etwas Zeit in Anspruch nimmt.).

Ruhig sein...  
Ruhig sein, nicht ärgern, nicht kränken,  
Ist das allerbeste Schenken;  
Aber mit diesem Pfefferkuchen  
Will ich es noch mal versuchen.  
Theodor Fontane

Frohe, gesegnete Weihnachten  
und ein gesundes Jahr 2013  
wünscht die **Leichtathletikabteilung der  
Spielvereinigung Holpe-Steimelhagen**  
allen Mitgliedern, Übungsleitern, Eltern und Kindern,  
die uns schon über Jahre die Treue halten.

Naturheilpraxis  
Solbach

Wir wünschen allen Patienten und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 Gesundheit, Glück und alles „Liebe und Gute“.

Herzlichen Dank für das uns entgegen gebrachte Vertrauen.

Maria Solbach    Bernd Solbach    Michael Solbach  
Heilpraktikerin    Heilpraktiker    Heilpraktiker

Heidehof 1  
51597 Morsbach  
Telefon: 02294/8752  
[www.naturheilpraxis-solbach.de](http://www.naturheilpraxis-solbach.de)

Vom 24.12 - 04.01  
ist die Praxis geschlossen.  
Danach sind wir gerne  
wieder für Sie da.

**Wir pflegen Sie zu Hause**

- Ambulante Alten- u. Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung dementiell Erkrankter
- Familienpflege / Haushaltshilfe
- Essen auf Rädern

**Wir sind Ihr Lotse im System**

- Beratung zu Pflege und Betreuung
- Unterstützung bei der MDK-Einstufung
- Schulung pflegender Angehöriger zu Hause
- Vermittlung von Hilfsangeboten

Wir beraten Sie gerne!

**Diakoniestation Waldbröl**  
Tel: 0 22 91 / 62 76

**BÜRO MORSBACH**  
Tel: 0 22 94 / 9 927 566

Diakoniestationen  
**DIAKONIE VOR ORT**  
*An der Agger und in Wilsdorf glänzen*

[www.diakonie-vor-ort.de](http://www.diakonie-vor-ort.de)

## ZWEIRAD

Motorrad-Fachwerkstatt

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Fest  
und ein gutes Neues Jahr 2013!  
*Ihr MV - Zweirad Team*

Michael Vogel Zweiradmechanikermeister  
51597 Morsbach • Krottorfer Straße 12  
[www.mv-zweirad.de](http://www.mv-zweirad.de) • 0 22 94 - 900 4 999

**Hemmerholzer Weg 35**  
51597 Morsbach

Tel. 02294-530  
Fax. 02294-900324

**NORBERT KÖTTING**  
Der Tischlermeister

Ganz herzlich möchten wir uns bei all' unseren Kunden, Freunden und Bekannten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Familie Norbert Kötting  
und Mitarbeiter

Wir schaffen Räume

[www.nk-tischlermeister.de](http://www.nk-tischlermeister.de)

## Ihr Modernisierungsfachmann für Bäder und Heizung

**BERTHOLD KLÖCKNER**  
Inhaber Frank Weyer  
Wissen - Gewerbepark Frankenthal  
Telefon 0 27 42 / 7 18 42  
[www.berthold-kloeckner.de](http://www.berthold-kloeckner.de)  
Info@berthold-kloeckner.de

*kompetenter Partner für komplette Bad-Sanierung*

*Ihr Ansprechpartner für erneuerbare Energien*

Wir bauen Ihr Traumbad!

Heizung – Sanitär – Kundendienst      Solar- und Regenwassertechnik

## Neu in der Bücherei



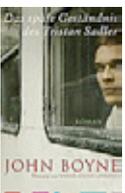
„**Wohin geht die Liebe, ...**“ Wieder verknüpft Hirschhausen Wissenschaft und Alltag. Er klärt auf amüsante Weise darüber auf, dass Geldscheine zählen gegen Schmerzen hilft, der innere Schweinehund eigentlich eine Katze ist und der Bauchumfang mit dem Freundeskreis zusammenhängt.



„**Du und Ich**“ Annette Pehnts hell leuchtender neuer Roman ist die schonungslose, einfühlsame Geschichte von Großmutter, Mutter und Tochter. Immer und immer wieder versuchen sie, einander nahezukommen.



„**Chronik der Nähe**“ Eine alte Karte und ein vergilbtes Foto sind die letzten Zeugnisse eines Ortes, der einst in den Fluten unterging: »La Isabela«, königlich-spanisches Kurbad und mondäner Schauplatz dramatischer Ereignisse.



„**Das späte Geständnis des Tristan Sadler**“ London, September 1919: Der junge Tristan Sadler steigt in einen Zug. Er fährt nach Norwich, um sich dort mit Marian Bancroft, der Schwester seines toten Kameraden Will, zu treffen, mit dem er Seite an Seite im Ersten Weltkrieg gekämpft hat. Als Gepäck trägt Tristan ein Bündel Briefe mit sich und seine Erinnerung.



„**Der Besucher**“ Hundreds Hall, ein majestätisches Anwesen im ländlichen England. Hier wohnt die verwitwete Mrs. Ayres mit ihren erwachsenen Kindern Caroline und Roderick. Als der Landarzt Dr. Faraday wegen eines Notfalls herbeigerufen wird, ist er wie gebannt von der geheimnisvollen Atmosphäre des Hauses. Schon bald erfährt er, dass in Hundreds Hall merkwürdige Dinge geschehen.



„**Reckless**“ Der 2. Band der Spiegelwelt-Reihe von Bestseller-Autorin Cornelia Funke!

Für den Eberhofer Franz kommt es diesmal ganz schön dicke: Als sein Vorgesetzter und Erzfeind umgebracht wird, ist er nämlich Tatverdächtiger Nummer 1. Und als wäre das nicht genug, erlebt die Oma auch noch ihren dritten Frühling.



„**Grießnockerlaffäre**“ Für den Eberhofer Franz kommt es diesmal ganz schön dicke: Als sein Vorgesetzter und Erzfeind umgebracht wird, ist er nämlich Tatverdächtiger Nummer 1. Und als wäre das nicht genug, erlebt die Oma auch noch ihren dritten Frühling.



„**Verachtung**“ Der vierte Fall für Carl Mørck, Sonderdezernat Q: Carl Mørck und sein kauziger Assistent ermitteln in einem Fall, dessen Spuren ins Jahr 1987 führen und zu einer ominösen Insel in der Ostsee.



„**Winter der Welt**“ Die langersehnte Fortsetzung von „Sturz der Titanen“. Liebe und Hass, Anpassung und Widerstand vor dem großen Panorama des Zweiten Weltkriegs.

Wir bedanken uns bei allen Kunden für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen

**besinnliche  
Weihnachten und  
ein erfolgreiches 2013.**

*Christopher Klinkenberg*  
Christopher Klinkenberg  
c-noxx.media oHG

**Gewerbliche Anzeige 50,60€**

**Private Anzeige 41,25€**

Andere Größen sind natürlich ebenfalls möglich.

**Erhalten Sie bei Mehrfachschaltung bis zu 20% Rabatt auf Ihre Anzeige!**

**Gewerbliche Anzeige 36,80€**

**Private Anzeige 30,00€**

Alle Preise zzgl. MwSt.

**Info und Buchung**

**flurschuetz@c-noxx.com • 02265.9987782**

#### Impressum

Der „**Flurschütz**“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „**Flurschütz**“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

**Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).

**Herausgeber für den Anzeigenteil:** c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/998778-2, Fax. 02265/998778-6, Email: [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com).

#### Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „**Flurschütz**“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschohen“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos und Grafiken bitte separat beifügen und nicht in den Text „einbetten“.

**Texte und Fotos senden Sie bitte bis spätestens 12 Tage (= bis 07.01.2013) vor dem Erscheinungstermin** an die

**Gemeinde Morsbach, Stichwort „FLURSCHÜTZ“**

**Bahnhofstr. 2/Rathaus, 51597 Morsbach**

**Email: [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).**

Der nächste „**Flurschütz**“ erscheint am **19.01.2013**. Alle Ausgaben des „**Flurschütz**“ finden Sie auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).



## Seniendorf Reinery

- ❖ Pflege- und Betreuungshaus
- ❖ Betreutes Wohnen
- ❖ Haustierhaltung möglich
- ❖ Hausgemeinschaft für demente Menschen
- ❖ Bauernhof und Sinnergarten gehören zum Wohlfühlkonzept



## Häusliche Kranken- und Altenpflege

- ❖ Überleitungspflege aus dem Krankenhaus
- ❖ Anhängerschulungen (individuell)
- ❖ Betreuungsstunden
- ❖ Palliativ Pflege
- ❖ Essen auf Rädern
- ❖ Verhinderungspflege
- ❖ Hausnotruf **NEU!**
- ❖ Beratungsschwerpunkt: Demenz

## Betreutes Wohnen

Alten- und behindertengerechtes Wohnen im grünen Herzen von Morsbach

- ❖ Wohnungen zwischen 45 und 70 m<sup>2</sup>
- ❖ Zentral und nah

